

B. B. N.

Mitteilungen

Nr. 44 - 2/2007

Mitgliederinformation des Bundesverbandes
Beruflicher Naturschutz e.V.



Editorial	3
Aktuelles	4
60 Jahre „Bundesverband beruflicher Naturschutz“	4
Abbau der Umweltverwaltung stoppen!	5
Deutsche EU-Präsidentschaft – Positiv für den Naturschutz?	6
UGB und Kleine Novelle BNatschG	8
Umweltschadensgesetz in Kraft getreten	9
Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt	9
LIFE+: Zeitplan und Bewerbungsunterlagen veröffentlicht	10
Neues aus den Arbeitskreisen	11
AK Naturschutzgeschichte	11
AK Freie Berufe	13
AK Landschaftsplanung	15
AK Naturschutzstandards	17
Neues aus den Regionalgruppen	18
Baden-Württemberg	18
Rheinland-Pfalz	20
Niedersachsen / Bremen / Hamburg	21
Der BBN stellt seine Mitgliedsverbände vor	24
Verband selbständiger Ökologen e. V.	24
Glosse	26
Persönliches	26
Internes	28
Hinweise	29
Termine	30

Herausgeber

© BBN

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung des Vorstands wider.

Auflage: 1.100
gedruckt auf 100 % Recycling-Papier
Druck Center Meckenheim GmbH & Co. KG

Titelbild:
Ausblick auf das Biosphärenreservat Pfälzerwald anlässlich der Exkursion der BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz. (Ausschnitt aus einem Foto von B. Froehlich-Schmitt auf S. 19.)

Anschriften: BBN Vorstand und Geschäftsstelle

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN)

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 8491 3244

Fax: 0228 / 8491 9999

E-Mail: mail@bbn-online.de

www.bbn-online.de

Vorsitzender:

Dr. Johann Schreiner
Direktor der Alfred-Toepler-Akademie
für Naturschutz und Professor
Hof Möhr, 29640 Schneverdingen
Tel.: 05199 / 989-13 oder -0
Fax: 05199 / 989-46
E-Mail: j.schreiner@bbn-online.de

1. Stellvertreter:

Heinz-Werner Persiel
Tattersall 5, 30175 Hannover
Tel.: 0511 / 4280462 od. 0172-4593225
Fax: 0511 / 4280461
E-Mail: hw.persiel@bbn-online.de

2. Stellvertreter:

Prof. Klaus Werk
FHW, FB Landschaftsarchitektur
Von Lade Straße, 65366 Geisenheim
Tel.: 06722 / 502769 oder 502714
Fax: 06722 / 502710 oder 502779
E-Mail: k.werk@bbn-online.de

Schatzmeister:

Dir. u. Prof. Uwe Brendle
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1710
Fax: 0228 / 8491-1719
E-Mail: u.brendle@bbn-online.de

Schriftführerin:

Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097
Fax: 0228 / 334727
E-Mail: a.wurzel@bbn-online.de

Beisitzerinnen:

Andrea Hager (VHÖ)
Planungsbüro Andrea Hager
Friedrichstr. 8, 35452 Heuchelheim
Tel.: 0641 / 63671
Fax: 0641 / 67277
E-Mail: a.hager@bbn-online.de

Barbara Froehlich-Schmitt (SBdL)
Büro Natur-Text
Auf der Heide 27, 66386 St. Ingbert
Tel.: 06894 / 580750 (d) od. 956396 (p)
Fax: 06894 / 956398
E-Mail: b.froehlich-schmitt@bbn-online.de

Christiane Kotz (AgN)
Jägerfeldweg 29
94152 Neuhaus a. Inn
Tel.: 08503 / 922808
E-Mail: c.kotz@bbn-online.de

Geschäftsstelle und DNT- Organisation:

Barbara Eßer
BBN-Geschäftsstelle
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: mail@bbn-online.de

Anne C. Becker
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1401
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: a.becker@bbn-online.de

Dr. Bärbel Kraft
(DNT-Organisation)
Flutgraben 11, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 10415
E-Mail: b.kraft@bbn-online.de

Dr. Armin Schopp-Guth
(Redaktion BBN-Mitteilungen)
Eichenweg 7, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 961818
E-Mail: a.schopp-guth@bbn-online.de

Liebe Mitglieder, liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren!

60 Jahre BBN

Seit 60 Jahren vertritt der BBN nun schon die Interessen des beruflichen Naturschutzes in Deutschland. 1947 als Arbeitsgemeinschaft der amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten gegründet, hatte der Verband den Aufbau der Naturschutzverwaltungen und -verbände bereits in den Anfängen der Bundesrepublik aktiv begleitet. Nach dem Entstehen des freiberuflichen Berufsfeldes öffnete sich der BBN in den vergangenen 10 Jahren dessen Berufsverbänden und repräsentiert nun eine breite Basis der im Naturschutz Tätigen.

Abbau der Umwelt-Verwaltung stoppen!

Nach wie vor bleibt aber die Mitgliederwerbung wichtig, und der weitere Aufbau von Regionalgruppen dringend notwendig, um bei den anstehenden oder durchgeführten Verwaltungsreformen und Novellierungen von Gesetzen Präsenz zu zeigen. Dies umso mehr, als mit „*Naturschutz*“ in der Politik offensichtlich nicht der Begriff „*Aufbau*“ sondern eher schlachtbare „*Sparschwein*“ verbunden wird. Der BBN begrüßt deshalb ausdrücklich die detaillierte Analyse „*Umweltverwaltungen unter Reformdruck*“ des Sachverständigenrates für Umweltfragen vom Anfang diesen Jahres und unterstützt die Forderungen des Gutachtens mit eigenen Initiativen. Dem Verwaltungsreform-Sparen muss ein Ende bereitet werden!

Better Regulation? ...

Durchwachsen fällt auch die Analyse aus, was denn die deutsche EU-Ratspräsidentschaft für den Naturschutz gebracht hat. Der Themenschwerpunkt

„*Better regulation*“, den sich Deutschland unter anderem gesetzt hatte, wird hierzulande allzu gerne mit „*Vernünftiger Bürokratieabbau*“ übersetzt. An der eigentlich von der EU angestrebten und tatsächlich dringend erforderlichen „*Besseren Rechtsetzung*“ ist hier offensichtlich kein Politiker bereit zu arbeiten, geschweige denn sich überhaupt zu dieser Übersetzung des Begriffs zu bekennen.

... auch bei BNatschG und UGB

Dies offenbarte sich schon darin, dass es gerade dem Parlament nicht gelang, sich vor der Sommerpause auf eine EU-konforme „*Kleine Novelle*“ des Bundesnaturschutzgesetzes zu einigen. Trotz eines erneuten Mahnschreibens der EU spekulieren einige Parlamentarier auf ein noch stärkeres Zurechtstutzen des Naturschutzrechts und riskieren fahrlässig Strafzahlungen der EU. Das alles lässt für das UGB nichts Gutes ahnen.

Fragebogen Standards

Die Arbeitskreise und Regionalgruppen berichten auch in diesem Heft wieder viel Neues und Interessantes von ihren Aktionen. Der AK Standardisierung bittet darum, die aktuelle Fragebogenaktion des DRL zur Einschätzung der Bedeutung von Naturschutzstandards für die fachliche Arbeit zu unterstützen. In der Heftmitte finden Sie dazu den heraus-trennbaren Fragebogen, der ausgefüllt bis zum 11.9. an den DRL zurück gesendet werden sollte.

Mit dem Verband selbständiger Ökologen beschließen wir vorerst die Vorstellung unserer (nun nicht mehr neuen) Mitgliedsverbände.

DNT 2008 in Karlsruhe

„Stimmt das Klima? Naturschutz im Umbruch“ ist das Motto des nächsten und 29. Deutschen Naturschutztages. Bitte merken Sie schon einmal den Termin vom 16.–19.9.2008 vor, bei dem Baden-Württemberg Gastgeber sein wird.

Mitgliederversammlung

Noch kein definitiver Termin konnte für unsere diesjährige Mitgliederversammlung gefunden werden. Anvisiert ist nun, sie vor oder nach dem „*1. Nationalen Forum zur biologischen Vielfalt*“ einzuberufen, das am 5. und 6.12.2007 im Rahmen der BMU-CBD-Kampagne „Eine Natur - Eine Welt - Unsere Zukunft“ in Berlin stattfindet. Es wird dazu noch rechtzeitig gesondert eingeladen werden.

Die Geschäftsstelle möchte außerdem darauf aufmerksam machen, dass bei den Versandaktionen immer wieder arbeitsaufwändige und teure Nachsendungen erforderlich sind. Wir bitten deshalb, Adressänderungen möglichst umgehend per Post, Telefon oder E-Mail an mail@bbn-online.de mitzuteilen.

Dafür vielen Dank,
und Ihnen nun eine anregende Lektüre

Ihr
BBN-Vorstand und
Geschäftsstelle

60 Jahre „Bundesverband beruflicher Naturschutz“ (BBN)



Berufsständische und berufspolitische Interessenvertretung stärken

Der BBN blickt in diesem Jahr auf 60 Jahre Tätigkeit in Naturschutz und Landschaftspflege zurück. Er wurde im Oktober 1947 auf Schloss Burg an der Wupper ursprünglich als „Arbeitsgemeinschaft deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege“ (ABN) gegründet. Die Geschichte der ersten fünfzig Jahre des Verbandes und die Konzentration auf Berufsfeldpolitik hat Wolfgang ERZ¹ angemessen vor zehn Jahren gewürdigt und auch die Perspektiven für den BBN angerissen: Dazu gehörten die Professionalisierung des Verbandes bei der Wahrnehmung der durch das Bundesnaturschutzgesetz umrissenen Aufgaben, die Stärkung berufsständischer und berufspolitischer Interessenvertretungen, die Bemühungen um die Festigung eines positiven Images für das Berufsfeld, die Darstellung und Begründung von Qualifikationsanforderungen, die Einflussnahme auf entsprechende Ausbildungsinhalte und eine sinnvolle Vereinfachung des geltenden Rechts bzw. die Reduzierung zahlreicher Überfrachtungen des Rechts.

Die vergangenen zehn Jahre hat der Verband genutzt und seine Tätigkeiten und Arbeitsinhalte so ausgerichtet, dass die von ERZ gezeigten Perspektiven großenteils in die Realität umgesetzt werden konnten. Intern hat der Verband durch die Einrichtung von Regionalgruppen und fachlichen Arbeitskreisen (Geschichte, Landschaftsplanung, Standardisierung, Freie Berufe) sowie durch die Öffnung der Mitgliedschaft für kooperative Zusammenschlüsse mit ähnlich arbeitenden Berufsverbänden die Mitglieder

neu motivieren und aktivieren können. Dies äußert sich durch länderspezifische Veranstaltungen der Regionalgruppen und Mitgliedsverbände, die eigenständig arbeiten. Nach außen und bundesweit wirkt die intensive Arbeit auf politischer



1947 wurde der BBN - damals ABN - auf Schloss Burg an der Wupper gegründet (Foto: www.schlossburg.de).

Ebene durch zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Parteien und Fachauschüsse und durch Stellungnahmen zu



Abb. 1: Die Intensivierung der Landwirtschaft in den verschiedensten Erscheinungsformen (im Bild: Grünlandumbruch) bleibt ständig aktuelles Thema der ABN-/BBN-Aktivitäten seit 1949 bis heute (Fotos: Ökolmage)

Abbildung 1 aus „50 Jahre BBN“ von Wolfgang ERZ¹: Die Themen sind ähnlich geblieben, die Zugmaschinen inzwischen doppelt so groß.

berufspolitischen Themen; der BBN wird in der Politik längst als fachkundiger Partner in der Vertretung von Naturschutzanliegen wahrgenommen. Gleichzeitig hat sich der BBN neben seiner intensiven

Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Deutschen Naturschutztage und durch die Mitwirkung bei Veranstaltungen von Partnern und anderen Gremien profilieren können. Inzwischen arbeitet er auch bei der Hochschulkonferenz Landschaft mit und unterhält enge Kontakte zum Bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU); so kann er seine Erfahrungen in die Aus- und Fortbildungsinhalte einbringen und Einfluss auf künftige Entwicklungen nehmen.

Insbesondere engagiert sich der BBN bei der Aus- und Neugestaltung des Naturschutzrechts: Hierzu hat er in den vergangenen Jahren auf der Bundesebene diverse Stellungnahmen und Positionen sowohl zu Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes als auch zum geplanten Umweltgesetzbuch abgegeben. Der BBN hat Kontakte zu EU-Gremien aufgenommen und plant, auch auf dieser Ebene künftig stärker berufspolitische Interessen einzubringen.

ERZ beendet seine damalige Würdigung mit der Feststellung, dass der BBN vorläufig ein kleiner Verband bleibe und in seiner Arbeit auf Qualität statt Quantität setze; dies ist bisher so geblieben und die Qualität der naturwissenschaftlichen Arbeit steht weiter im Vordergrund aller Bemühungen.

Angelika Wurzel

¹ ERZ, W. (1997): 50 Jahre „Bundesverband beruflicher Naturschutz“ (BBN). – Natur und Landschaft, 72, H. 12, 556-558.

Abbau der Umwelt-Verwaltung stoppen!

Naturschützer im öffentlichen Dienst könnten bald auf einer Roten Liste der aussterbenden Berufe landen.

Dieses Fazit zieht der Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) aus dem Sondergutachten des deutschen Sachverständigenrates für Umwelt (SRU), das dieser im vergangenen März in Berlin präsentierte und das kürzlich in Buchform erschien. Viele Bundesländer kämpfen nur scheinbar gegen den Popanz Bürokratie, um faktisch die ungeliebten Umwelt-Ämter abzubauen, kaputt zu sparen oder zu zerschlagen, erklärt der BBN dazu in einer unterstützenden Pressemitteilung.

Dabei leisten die Mitarbeiter in den Umweltverwaltungen mit einem Kostenaufwand von weit weniger als einem Prozent (!) der staatlichen Ausgaben grundlegende Dienste für die Gesellschaft. Sie sichern das Naturkapital als Basis menschlicher Existenz: klares Wasser, saubere Luft, fruchtbare Böden, blühende Landschaften und die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt.

Obwohl im Zeichen von Klimawandel, Globalisierung und Artensterben die Aufgaben der Umweltbehörden stetig zunehmen, bauen Bund, Länder und Kommunen – besonders im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege – unverhältnismäßig viele Stellen ab und streichen Sachmittel. Der Bund kürzte seine Ausgaben für Umweltschutz zwischen 1992 und 2003 um 45 Prozent. Einige Bundesländer planen weiteren Personalabbau.

„Die Leistungsfähigkeit der Umweltverwaltung in Deutschland muss erhalten bleiben. Ohne fachkundige und effizient arbeitende Umwelt- und Naturschutzbehörden sind die globalen Herausforderungen – wie Klimawandel und Verlust der biologischen Vielfalt – nicht zu bewältigen“, betonte unser Vorsitzender Dr. Johann Schreiner in der Pressemitteilung.

Umstrukturierung und massiver Personalabbau im Bereich der Umweltverwaltungen haben Folgen. Die Behörden können ihre Pflichtaufgaben nicht mehr oder nur schleppend erledigen und verlieren schleichend an Sachverstand. Fachkompetente Umweltverwaltungen sind jedoch die Voraussetzung dafür, großen Herausforderungen wie dem Klimawandel schnell und wirkungsvoll zu begegnen zu können. Die Vereinten Nationen haben darauf verwiesen, dass dies in den nächsten 13 Jahren geschehen muss.

Die Leidtragenden der Fehlentwicklungen sind Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, die auf verlässliches und kompetentes Handeln der Verwaltungen angewiesen sind. Genehmigungen für Vorhaben, die künftig vielleicht als einzige Maßgabe enthalten, dass die Vorhaben nicht gegen geltendes Recht verstoßen dürfen, erfordern zwar keinen Sachverstand in den Behörden. Sie büden aber den Antragstellern unverhältnismäßig viel Verantwortung auf und schaffen Rechtsunsicherheit. Nicht nur Natur und Umwelt tragen davon Schaden.

Durch die mangelhaften Reformen verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen des Personals in den betroffenen Verwaltungen zum Teil dramatisch: „Wenn hoch motivierte, kompetente Mitarbeiter demotiviert und überlastet werden und der Sachverstand in den Verwaltungen verloren geht, dann hat man berechnete Ziele der Reformen weit verfehlt“, so Dr. Schreiner.

Der BBN fordert deshalb die Politik in Bund und Ländern auf, den Personalabbau und die mangelhaften Reformen zu stoppen und stattdessen unter Beteiligung einschlägiger Fachleute sinnvolle Vorschläge zur Modernisierung der Umweltverwaltungen zu erarbeiten und umzusetzen. Der BBN bietet hierzu

seine Unterstützung an und wird sich in den kommenden Monaten intensiv mit diesem Thema beschäftigen und zu Veranstaltungen einladen. Eine fachlich differenzierte Stellungnahme in Form einer BBN-Position ist geplant und wird unter www.bbb-online.de bereitgestellt.

BBN-Vorstand

„Umweltverwaltungen unter Reformdruck: Herausforderungen, Strategien, Perspektiven“



Der hochkarätig besetzte Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), der die Bundesregierung berät, legte im Februar 2007 das Sondergutachten „Umweltverwaltungen unter Reformdruck: Herausforderungen, Strategien, Perspektiven“ vor. Es belegt in erschreckender Weise, was der BBN schon seit geraumer Zeit mit großer Sorge betrachtet: Statt zu Bürokratieabbau und Erhöhung der Leistungsfähigkeit führen realitätsfremde und schlecht vorbereitete Reformen in der Praxis zu einem gefährlichen Abbau der Handlungsfähigkeit der Umweltverwaltungen. Fachlich kompetente Mitarbeiter werden entlassen oder umgesetzt, funktionierende Verwaltungen werden zerschlagen, zum Schaden von Bürgern und Unternehmen. Sogar Rechnungshöfe kritisieren diese Maßnahmen. Weitere Infos unter www.sru.de.

Sondergutachten des SRU (2007): „Umweltverwaltungen unter Reformdruck“, 250 S., Erich Schmidt Verlag, ISBN: 978-3-503-10309-6. 34 €.

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft – Positiv für den Naturschutz ?

Zu Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft hatten die Umwelt- und Naturschutzverbände, vertreten durch das Europäische Umweltbüro (EEB) und den Deutschen Naturschutzring (DNR), ein Memorandum vorgelegt, das auch 10 Grüne Prüfsteine enthielt (www.eu-koordination.de/PDF/EEB_Memorandum.pdf). Es benannte die umweltpolitischen Themen, bei denen sich in der EU dringend etwas bewegen müsse. Alle formulierten Forderungen und Ansprüche waren realistisch, da sie sich lediglich auf diejenigen Themen bezogen, die während der sechsmonatigen Ratspräsidentschaft auf der Agenda standen.

Dabei sprach dieses Memorandum die gesamte Regierung an: nicht nur das Umweltministerium, sondern alle Ministerien. Umweltminister Sigmar Gabriel hatte dem entsprechend ein deutliches Signal für eine ökologische Industriepolitik ausgesendet: Umweltpolitik sei Wirtschaftspolitik, sagte er, wobei sein Hauptaugenmerk auf Öko-Innovationen und Ressourceneffizienz lag.

Aus den 10 Prüfsteinen soll hier beispielhaft ein Bereich herausgegriffen werden, der für den Natur- und Umweltschutz vielfältige Bedeutung hat:

„Vernünftiger Bürokratieabbau (Better regulation)“:

Bei den Bemühungen, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen in der EU zu reduzieren, muss sichergestellt werden, dass

- der Bürokratieabbau dem Ziel eines besseren Umweltschutzes dient
- jegliche politische Vereinbarung ver-

Die **EEB-Bilanz zur Deutschen Ratspräsidentschaft** ist im Internet einzusehen unter: www.eeb.org/press/German-Presidency-Assessment-June-2007-final.pdf

Bilanz des DNR und weitere Infos: www.eu-koordination.de

mieden wird, die den existierenden Schutz der Umwelt verringert oder die Fähigkeit der EU, die umweltpolitischen Leistungen von Behörden oder anderen gesellschaftlichen Einrichtungen zu überprüfen, einschränken könnte

- die Folgenabschätzungen (impact assessment) sowohl umwelt- und gesundheitspolitische Aspekte - seien sie positiv oder negativ - als auch die Kosten des Nichtstuns beinhalten
- die Möglichkeiten der Kommission zur Überprüfung und Kontrolle der Durchführung europäischer Gesetze gestärkt und Beschwerdeführer besser einbezogen werden.“



Better Regulation: zuviel Reglementierung oder zu wenig Durchsetzungskraft der Gesetze?

Better Regulation

Warum soll gerade dieser Prüfstein ausgewählt werden? „Better Regulation“ oder „Bessere Rechtsetzung“ hat sich zu einer schlagkräftigen operationellen Strategie im Kontext der neu ausgerichteten Lisbon-Strategie mit den Kernbereichen Wachstum und Arbeitsplätze entwickelt. Der Kerngedanke „weniger Bürokratie = mehr Wachstum“ macht deutlich, dass es sich um eine Strategie mit primär ökonomischer Zielsetzung handelt. Deshalb ist es wichtig, die zukünftigen Entwicklungen genau zu beobachten, denn weniger Bürokratie bedeutet nicht automatisch bessere Rechtsetzung oder gar mehr Umwelt- und Naturschutz.

Was hat das halbe Jahr deutscher Ratspräsidentschaft gebracht?

Am 24.01.2007 stellte die Kommission ein Aktionsprogramm vor, das den Verwaltungsaufwand und die Kosten der EU und ihrer Mitgliedsstaaten verringern soll: In 13 ausgewählten Bereichen (unter anderem Umwelt, Landwirtschaft und Steuerrecht/MwSt) sollen ab Sommer 2007 bis Ende 2008 die mit Verwaltungslasten verbundenen Kosten berechnet werden.

Der Umweltrat erkannte in seiner Sitzung am 20.02.2007 unter anderem an, dass die Initiative „Bessere Rechtsetzung“ bereits positive Ergebnisse in Form von Vereinfachungen, transparenter politischer Entscheidung und leichter Umsetzung zeige, betonte jedoch die Wichtigkeit auch weiterhin qualitativ hochwertige Rechtsvorschriften im Umweltbereich zu fördern.

Dabei ist zu beachten, dass der Europäische Rat die Kommission aufgefordert hat, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Anstrengungen zur Erleichterung der Berichtspflichten im Bereich Umwelt fortzusetzen.

Insbesondere der Umweltbereich war in dem Kommissionsdokument vom Januar 2007 als prioritär für die Analyse unnötiger Informationspflichten benannt worden und wird innerhalb des Zeitraums vom Mai 2007 bis November 2008 untersucht.

In den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 08./09.03.2007 wird zu diesem Themenbereich gefordert „die Agenda ‚Bessere Rechtsetzung‘ verstärkt voranzutreiben, um ein dynamischeres wirtschaftliches Umfeld zu schaffen. Eine bessere Rechtsetzung bleibt ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Förderung des nachhaltigen

Wachstums und der Beschäftigung. Die Einsetzung eines ‚Ausschusses für Folgenabschätzung‘ durch die Kommission ist nach Ansicht des Europäischen Rates ein wichtiger Schritt, um die Qualität des Folgenabschätzungssystems weiter zu verbessern. Der Europäische Rat betont, dass der Rat und das Europäische Parlament stärker auf Folgenabschätzungen zurückgreifen müssen. Der Europäische Rat betont, dass die Verringerung des Verwaltungsaufwands – insbesondere aufgrund ihrer Auswirkungen für KMU – eine wichtige Maßnahme ist, um die Wirtschaft Europas anzukurbeln. Eine große gemeinsame Anstrengung ist erforderlich, um den Verwaltungsaufwand in der EU beträchtlich zu verringern. Der Europäische Rat kommt daher überein, dass der durch EU-Rechtsvorschriften verursachte Verwaltungsaufwand bis zum Jahr 2012 um 25 % verringert werden sollte. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangspositionen und Traditionen empfiehlt der Europäische Rat den Mitgliedstaaten,

sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bis 2008 ähnlich ehrgeizige nationale Ziele zu setzen. Er unterstützt die Absicht der Kommission, im Rahmen eines Pilotprojekts einen unabhängigen Sachverständigenausschuss einzusetzen, der der Kommission und den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten zur Seite steht. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Fortschritte in Bezug auf alle Aspekte der besseren Rechtsetzung jährlich zu überprüfen.“

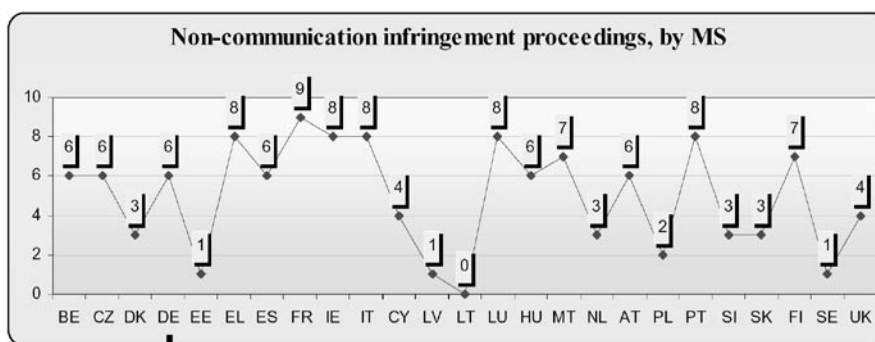
Was heißt das konkret:

Insgesamt birgt die Initiative „Bessere Rechtsetzung“ Möglichkeiten und Gefahren für die Europäische Umweltgesetzgebung. Besonders ihre starke Verknüpfung mit den ökonomischen Zielen der Europäischen Lissabon Strategie bedeutet eine tendenzielle Bevorzugung wirt-

schafflicher Gesichtspunkte. Im Rahmen der Folgenabschätzung der Kommission und der Überarbeitung bestehender Gesetze muss im Einzelfall überprüft werden, ob sich die Akteurskonstellation negativ auf die europäischen und nationalen Umweltziele auswirkt.

Kostenreduktion vernachlässigbar – Effektivität wichtig!

In seinem Papier zum Ende Deutschen Ratspräsidentschaft würdigt das EEB die Arbeit kritisch. Zum Ziel des Aktionsplans des Europäischen Rates, die Verwaltungskosten bis 2012 um 25 %



Deutschland sticht leider nicht als Spitzenreiter bei der Umsetzung des EU-Umweltrechtes hervor: Vertragsverletzungsverfahren infolge von „Non-communication“, d.h. der betreffende Mitgliedsstaat konnte der EU keine Maßnahmen (Gesetze, Richtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften) melden, die die EU-Richtlinien innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens umsetzen.

(Aus der aktuellen Zusammenfassung (Stand Ende 2005) der Umsetzung des Europäischen Umweltrechtes in den EU-Mitgliedsstaaten: <http://ec.europa.eu/environment/law/as05.htm>.)

zu reduzieren, stellt es beispielsweise fest, dass, angesichts des von der Kommission für Unternehmen berechneten Anteils der Verwaltungskosten von 4 % für den Bereich Umwelt, 1 % dieser Lasten zu reduzieren wären. Dass für dieses eine Prozent Unternehmensentlastung der Bereich Umwelt zum Schwerpunkt für eine Kostenreduktion erklärt wird, hält das EEB für fragwürdig. „Bessere Rechtsetzung“ sollte im Bereich Umwelt eher den Focus auf die Effektivität der Rechtsetzung lenken, um die EU-weit allgemein akzeptierten Umweltziele tatsächlich zu erreichen. Und dies bedeute nach wie vor bessere Inkraftsetzung und Durchsetzung des Umweltrechtes.

Druck zur Überarbeitung von Gesetzen widerstanden

Positiv bewertet das EEB, dass der Umweltrat dem verstärkten Druck zur

Überarbeitung von Gesetzen nach ziemlich erfolglosen Experimenten in den Bereichen Luftqualität und Abfall nun deutlicher Widerstand entgegen setzt. Auch hätte er Umweltaspekte bei den geplanten Untersuchungen zur Gesetzesfolgenabschätzung stärker als bisher eingefordert.

Lob für Gabriel

Und Sigmar Gabriel wurde dafür gelobt, dass er in einer Vorlage zum informellen Treffen des Umweltrates am 1./2. Juni bemängelte, dass die aktuelle Debatte um „Bessere Rechtsetzung“ ihren

Schwerpunkt nicht darin haben dürfe, Standards in den Mitgliedstaaten zu vermeiden, die über die Europäischen Minimalanforderungen hinausgingen. Wenn man nämlich die Rechtsetzung zu stark nivelliere und Anforderungen herab setze, laufe man Gefahr, Chancen für Innovationen und ehrgeizige Standardsetzung zu verpassen, so Gabriel. Diese Ansicht

wurde jedoch nicht in die Abschlusserklärung des Rates vom 28.6.2007 zu „Umwelt, Innovation, Beschäftigung“ aufgenommen, bedauert das EEB.

Bilanz gemischt

Generell bleibt zum Ergebnis der deutschen Ratspräsidentschaft festzustellen, dass die vollmundigen Erklärungen der Politik kaum Anlass sind, sich zurück zu lehnen. Für den Naturschutz brachte die Ratspräsidentschaft keinen Fortschritt, im Gegenteil, eher Gefahren. Dem DNR ist zuzustimmen, dass letzten Endes die Bilanz der deutschen Ratspräsidentschaft gemischt bleibt. Während die Bundesregierung bei einigen sehr wichtigen Umweltthemen Anerkennung für ihre Leistungen verdient, sind die Ergebnisse im Detail eher enttäuschend.

Heinz-Werner Persiel

Umweltgesetzbuch und Kleine Novelle BNatschG

Neues Umweltgesetzbuch (UGB) gemeinsame Position der Umweltverbände

Bereits Anfang des Jahres hatte der BBN sein grundlegendes Eckpunktepapier zum UGB zur Diskussion gestellt (siehe BBN-Mitteilungen 1/07) und durch Veranstaltungen mit Behörden- und Verbändevertretern im März in Bonn sowie in Workshops des AK Landschaftsplanung den Gedankenaustausch vorangetrieben. Auch für den Deutschen Naturschutzring (DNR), den Dachverband

der Umweltverbände in dem der BBN Mitglied ist, sollte und konnte das Papier als Diskussionsgrundlage dienen, um eine starke, gemeinsame Position der Umweltverbände aufzustellen.

Anfang Juli konnte der DNR - nach den leider immer wieder auftretenden internen Reibungsverlusten - ein gemeinsames Eckpunktepapier der Umweltverbände präsentieren und hat es dem BMU und dem BfN zur Berücksichtigung übersandt. Als BBN unterstützten wir nun dieses Papier mit und werden seine Forderungen gegenüber der Politik vehement vertreten. Hilfreiche Vorlagen hatten bereits BUND, NABU oder DUH

Das **BBN-Eckpunktepapier zum UGB** ist im Internet unter www.bbn-online.de abrufbar.

Das „**Gemeinsames Eckpunktepapier der Verbände zur Großen Novelle des BNatSchG anlässlich der Erarbeitung eines Umweltgesetzbuches (UGB)**“ kann beim DNR angefordert werden: sekretariat@dnr.de.

Eigene Papiere der Umweltverbände sind auf Anforderung bei

BUND (friedrich.wulf@bund.net),

NABU (Joerg.Krueger@NABU.de)

oder im Netz bei der Deutschen Umwelthilfe **DUH** (www.duh.de/ugb-naturschutz.html) erhältlich.

Eckpunkte des **BDLA** zu Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Artenschutzprüfungen und LBP:

www.bdl.de/nachricht236_13.htm.

„Progressives Umweltgesetzbuch? – Der Referentenentwurf des BMU auf dem Prüfstand“

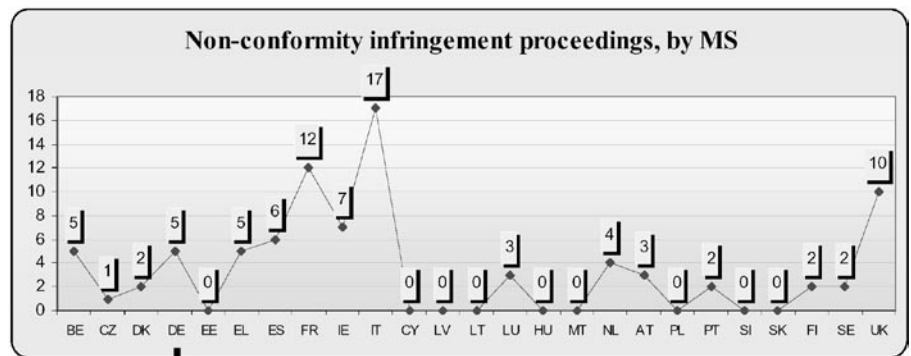
Am 29. und 30. Oktober 2007 veranstaltet das Öko-Institut Darmstadt gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU) in der Katholischen Akademie in Berlin eine Konferenz zum UGB-Referentenentwurf. Das Konferenzprogramm und weitere Informationen finden Sie unter www.umweltgesetzbuch.org.

Kleine Novelle BNatschG über den Sommer auf Eis gelegt

Vor der Sommerpause konnte sich der Bundestags-Umweltausschuss nicht auf die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG) einigen. Forstpolitiker der Union lehnen u.a. eine UVP beim Wegebau oder bei größeren Baumfällaktionen in Schutzgebieten ab. Dabei wäre eine Einigung dringend: Denn Deutschland reagiert damit nicht fristgerecht auf die Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof (EUGH) und riskiert dadurch Geldbußen der EU in Millionenhöhe.

Erneutes Mahnschreiben der EU ...

Ohnehin hatte die Kommission bereits Ende Juni in einem entsprechenden Mahnschreiben darauf hingewiesen,



Deutschland glänzt auch nicht bei den Vertragsverletzungsverfahren infolge von „Non-conformity“: Erlassene Gesetze oder Verwaltungsvorschriften entsprechen nicht den Anforderungen der EU-Richtlinien. Das gilt z.B. auch für das Bundesnaturschutzgesetz und seine „Kleine Novelle“.

(Quelle: <http://ec.europa.eu/environment/law/as05.htm>)

in eigenen Eckpunktepapieren geliefert, und der BDLA präsentierte präzisierte Eckpunkte zur Landschaftsplanung, zur Eingriffsregelung, zu Artenschutzprüfungen und zum LBP. Es wird nun in den nächsten Monaten darauf ankommen, bereits kursierende Formulierungen oder Entwürfe des UGB abzuprüfen und ggf. mit eigenen konkreten – nach Möglichkeit im Konsens innerhalb der Verbände getroffenen (!) - Formulierungsvorschlägen aufzuwarten. Ein beim DNR angesiedeltes Projekt, das die Entstehung des UGB von Verbändeseite aus begleitet und dessen Finanzierung und Ausgestaltung inzwischen gesichert sein dürfte, werden wir nach Kräften unterstützen.

dass sich auch der ihr vorliegende Gesetzentwurf von Ende April nicht im Einklang mit den Anforderungen der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) befindet. In wesentlichen Teilen erfüllt er nicht das Urteil des EUGH vom 10.1.2006, das

EU-Vertragsverletzungsverfahren:

Infos hierzu gibt es unter:

<http://ec.europa.eu/environment/law/index.htm>.

Aktuelle Zusammenfassung der Umsetzung des Europäischen Umweltrechts in den Mitgliedsstaaten der EU: <http://ec.europa.eu/environment/law/as05.htm>.

die Umsetzung der Artikel 6 sowie 12, 13 und 16 bezüglich der FFH-VP auch für Projekte außerhalb von Schutzgebieten angemahnt hatte. Auch sind u.a. beim Artenschutz, beispielsweise für Biber und Kormoran, Verschlechterungen der Gesetzeslage zu bemängeln, die sicher nicht EUGH-fest sind (siehe auch die Hinweise zum Artenschutzrecht auf S. 18). Weitere Gerichtsverfahren sind damit vorprogrammiert.

in der Richtlinie aufgeführten Umweltschäden geschaffen und die Haftung für Schäden von Arten und natürlichen Lebensräumen, Gewässern sowie Böden neu geregelt. Im Gesetz werden dazu wesentliche Begriffe definiert. Es enthält zudem eine Liste beruflicher Tätigkeiten, durch die Umweltschäden verursacht werden können. Bei der Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden sollen nun europaweit einheitliche Standards

Die Gesetzestexte im Internet:

Umweltschadensgesetz

www.bmu.de/gesetze_verordnungen/bmu-downloads/doc/37816.php

EU-Umwelthaftungsrichtlinie:

www.bmu.de/gesetze/verordnungen/doc/6059.php

alle bedeutsamen Aspekte zu unterrichten (§ 4).

Antrag zur Schadenssanierung

Neu ist, dass Umweltverbände das Recht erhalten, Sanierungsmaßnahmen vor Gericht durchzusetzen. Bisher waren sie lediglich von Privatpersonen einklagbar. Umweltverbände oder Betroffene können die Behörden zum Handeln auffordern, wenn Umweltschäden unsaniert bleiben oder nur unzureichend saniert wurden (§ 10). Naturschutzverbände stellen dazu bereits „Musteranträge“ zur Schadenssanierung bereit (z.B. www.bund.net/naturschutz).

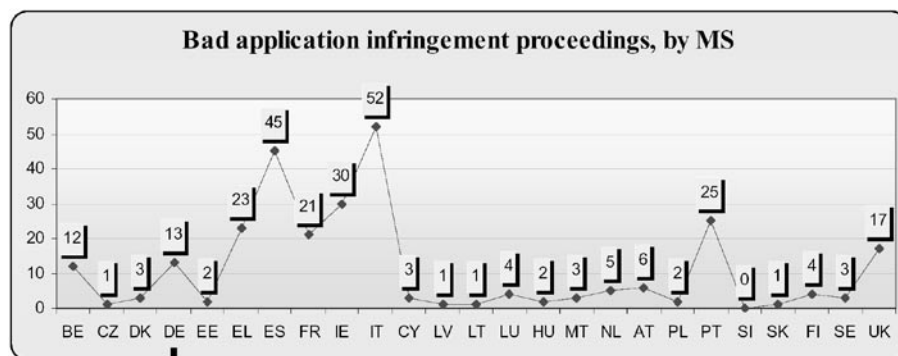
Der landesrechtlichen Umsetzung unterliegen beispielsweise Kostenregelungen, die sicherlich noch mit entscheiden, ob das Gesetz auch ernst genommen wird und ihm der gewünschte Erfolg beschieden ist.

Armin Schopp-Guth

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Am 18.5.2007 legte das Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einen Entwurf der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ vor und bat Länder und Verbände um Kommentare. Der BBN begrüßt außerordentlich, dass sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat, eine Nationale Strategie zu verabschieden. In einer 8-seitigen Stellungnahme weist der BBN-Vorstand jedoch auf die Schwachstellen des Entwurfs hin.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der im politischen Raum mehrfach formulierten Zielsetzungen, dem Verlust der



Vertragsverletzungsverfahren infolge von „Bad application“, d.h. Aktionen oder auch unterlassene Aktionen - abgesehen von der Nicht-Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht - widersprechen der EU-Umweltgesetzgebung. (Quelle: <http://ec.europa.eu/environment/law/as05.htm>)

... Gesetzentwurf nicht EU-conform!

Angestrebt wird nun eine Einigung in der ersten Plenarsitzung nach der Sommerpause. Nach Ansicht des BBN ist die Rechtslage eindeutig, die Differenzen nicht nachvollziehbar und das Risiko groß, dass Deutschland in einem weiteren Vertragsverletzungsverfahren vorgeführt wird. Weiteres Zurechtstutzen und Verschleppen der Novelle wäre vollkommen unverantwortlich und unverständlich.

Armin Schopp-Guth

Umweltschadensgesetz in Kraft getreten

Am 30. April trat das Anfang März im Bundestag mit den Stimmen von Koalition und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedete Umweltschadensgesetz in Kraft. Es setzt die Europäische Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG) auf Bundesebene um.

Mit dem Gesetz wird ein Rahmen für alle

gelten und der Verursacher eines Umweltschadens konsequent für die Sanierung verantwortlich sein.

Unternehmen, deren Tätigkeiten als besonders risikoreich eingestuft werden, unterliegen dabei der Gefährdungshaftung. Das heißt, sie müssen Schäden an der Natur auch dann ersetzen, wenn sie alle Grenzwerte und Vorschriften einhalten. Alle übrigen Betriebe haften nur bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln. Die neu eingeführte verschuldensunabhängige Haftung gilt beispielsweise auch für die Land- oder Forstwirtschaft. Bisher waren etwa landwirtschaftlich bedingte Schäden am Grundwasser nicht sanierungspflichtig, so lange die Beeinträchtigung im Rahmen der so genannten „guten fachlichen Praxis“ erfolgte.

Nach § 7 überwacht die zuständige Behörde, dass die erforderlichen Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs- und Sanierungsmaßnahmen vom Verantwortlichen ergriffen werden. Bereits bei unmittelbare Gefahr eines Umweltschadens hat der Verantwortliche die zuständige Behörde unverzüglich über

biologischen Vielfalt Einhalt zu gebieten (u. a. 2010-Ziel) hält der BBN es für unabdingbar, dass die Anstrengungen in und durch Deutschland, zur Erreichung dieser Ziele einen maßgeblichen Beitrag zu leisten, auf eine breite und fundierte strategische Grundlage (Erfassung der Ausgangsanlage, Benennung von Zielen, Formulierung von Maßnahmen etc.) gestellt wird.

Der BBN begrüßt, dass

- die geplante Strategie einen breiten, ressort- und fachübergreifenden Ansatz verfolgt;
- dass die Strategie einem anspruchsvollen Aufbau in Visionen, Ziele, Handlungsziele, Aktionsfelder etc. folgt. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für eine wirksame Strategie;
- der Versuch unternommen wird, die zu erreichenden Ziele für konkret benannte Themenbereiche quantitativ und bezogen auf einen konkreten Zeitpunkt zu formulieren. Dies ist von essentieller Bedeutung für die Wirksamkeit einer politischen Strategie;
- bei der Erarbeitung wie auch bei der Umsetzung ein partizipativer Ansatz verfolgt wird.

Grundsätzlich

ist in Expertenkreisen unstrittig, dass „eine Strategie nur so gut ist, wie ihre Ziele“. Gemeint ist damit, dass im Rahmen von Strategien quantifizierte Ziele (auch Handlungs- und Maßnahmenziele) formuliert werden, die - auf ein konkretes Zieljahr bezogen - erreicht werden sollen. Im vorgelegten Entwurf wird dies versucht (z.B. Kap. C), aber leider nicht konsequent verfolgt. Oft werden anstelle von quantitativen qualitative Ziele formuliert und/oder keine konkreten zeitlichen Vorgaben gemacht. In jeder Strategie sollten jedoch konsequent quantitative Zielsetzungen formuliert werden, die auf ein bestimmtes Zieljahr bezogen sind.

Im Einzelnen

schlägt der BBN bei Zielen und Maßnahmen Verbesserungen vor, so z.B. bezüglich der „Vielfalt der Lebensräume“ statt 2 % der Fläche 5 % für eine ungestörte Entwicklung und bezüglich der „Wälder“ einen Flächenanteil mit natürlicher Waldentwicklung von 10 % in 2020 sowie keine Beeinflussung durch gentechnisch



Karikatur von Adam, zu sehen bis 23.9.2007 auf der 5. Caricatura im Kulturbahnhof Kassel als eines von mehr als 650 Werken von 80 Cartoonisten (www.caricatura.de).

veränderte Organismen vorzusehen. Weitere konkrete Ziel-, Maßnahmen- und Zeitangaben werden in der Stellungnahme für die Kapitel Landwirtschaft, Bodennutzung oder Flächeninanspruchnahme und andere empfohlen.

Außerdem sollte bei der Umsetzung der Nationalen Strategie darauf geachtet werden, dass die relevanten staatlichen und nicht-staatlichen Akteure in die Umsetzung eingebunden sind. Die Erfahrungen mit der Umsetzung von Strategien zeigen, dass nur eine engagierte Beteiligung vieler Akteure Akzeptanz und Erfolg garantiert.

Es ist geplant, dass die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt noch im Herbst 2007 vom Bundeskabinett verabschiedet wird.

BBN-Vorstand

Der **BMU-Entwurf „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“** steht im Internet zum Herunterladen bereit: www.bmu.de/artenschutz/downloads/doc/39381.php.

Die **BBN-Stellungnahme zum Entwurf „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“** findet sich unter: www.bbn-online.de.

LIFE+ Zeitplan und Bewerbungsunterlagen veröffentlicht

Der Ministerrat für Wettbewerb und das EU-Parlament stimmten formal am 21./22. Mai der Ende März erzielten Einigung zum LIFE+ Umweltförderungsprogramm 2007 - 2013 zu. Der Ministerrat hatte Anfang Mai den endgültigen Text des Förderprogramms veröffentlicht, der auf einer Einigung mit dem Parlament im März basiert.

Die Verordnung, die am 9. Juni in Kraft trat, bestätigt ein Programmbudget von 2,14 Milliarden € bis 2013. Als Inflationsausgleich wurde der ursprünglich ausgehandelte Ansatz von 1,95 Milliarden € erhöht. Drei Viertel der Gelder sollen für Projektzuschüsse ausgegeben werden. Davon sollen mindestens die Hälfte Biodiversitätsprojekten zur Verfügung stehen. Die Kommission will die Gelder auf die Mitgliedstaaten entsprechend der Bevölkerungsdichte und der Biodiversität zuteilen. Als EU-Verordnung hat LIFE+ direkte rechtliche Bindung für die Mitgliedstaaten und muss nicht in die nationalen Gesetzgebungen umgesetzt werden.



Vorbehaltlich letzter Änderungen, die für die zweite Septemberhälfte geplant sind, hat die EU-Kommission

Anfang August vorläufig gültige Unterlagen für die Ausschreibung veröffentlicht. Für die drei Themenbereiche „**Naturschutz und Biodiversität**“, „**Umweltpolitik und Governance**“ sowie „**Information und Kommunikation**“ sind jeweils eigene Leitlinien und Formulare im Internet eingestellt.

Die (noch vorläufigen) Antragsunterlagen für Life+-Projekte sind herunterzuladen für

* **Naturschutz und Biodiversität**
http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifepius/components/component_nat.htm#draftnat

* **Umweltpolitik und Governance**
<http://ec.europa.eu/environment/life/>

funding/lifeplus/components/
component_env.htm#draftenv

*** Information und Kommunikation**

http://ec.europa.eu/environment/life/
funding/lifeplus/components/
component_info.htm#draftinfo

Annahmeschluss für Projektvorschläge in diesem Jahr ist der 30.11.2007. Frühester Termin für den Beginn von neuen Projekten ist der 1.1.2009, wenn alle Anträge die notwendigen Genehmigungs- und Prüfverfahren durchlaufen haben.

Weitere Info:

http://ec.europa.eu/environment/life/
und www.eu-koordination.de

Neues aus den Arbeitskreisen



BBN - Arbeitskreise

Sprecherinnen und Sprecher:

Naturschutzgeschichte

Angelika Wurzel

Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 331097

E-Mail: a.wurzel@bbn-online.de,

Dr. Bärbel Kraft

Flutgraben 11, 53604 Bad Honnef

Tel.: 02224 / 10415

E-Mail: b.kraft@bbn-online.de

Naturschutzstandards

Prof. Dr. Angelika Wolf

Universität Duisburg-Essen
FB Bauwissenschaften, Landschafts-
architektur

Universitätsstraße 17, 45117 Essen

Tel.: 0201 / 183-2818

oder 0171 / 7090261,

E-Mail: angelika.wolf@uni-essen.de

Dr. Burkhard Schewpe-Kraft

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 8491 1721,

E-Mail: schweppb@bfn.de

Landschaftsplanung

Dr.-Ing. habil. Ilke Marschall

Fachhochschule Erfurt
Fachbereich Landschaftsarchitektur und
Gartenbau,

Landschaftsplanung/Entwerfen

Leipziger Straße 77, 99085 Erfurt

Tel. 0361 / 6700-247

ilke.marschall@fh-erfurt.de

Büro für Kulturlandschaftsforschung
und Landschaftsentwicklung (KuLaBü)

Oelmühlenweg 1, 34396 Liebenau

Tel.: 05676 / 920300

Prof. Horst Lange

Hochschule Anhalt (FH)

FG Landschaftsplanung und

Landschaftsökologie

Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg

Tel. 03471 / 355-1163

E-Mail: Lange@loel.HS-Anhalt.de

www.AK-Landschaftsplanung.de

Freie Berufe

Dr. Gudrun Mühlhofer

ifanos-Landschaftsökologie,

Hessestr.4, 90443 Nürnberg,

Tel.: 0911 / 929056-13,

g.muehlhofer@ifanos.de,

Michael Koltzenburg

SAXIFRAGA – Büro für Botanik und

Landschaftsökologie,

Weilerburgstr. 4, 72072 Tübingen

Tel.: 07472 / 5274, mail@saxifraga.de

AK Naturschutz- geschichte

Prof. Dr. Dr. h.c.

Günther Schwab

und der *Weltbund zum Schutze
des Lebens*

Günther Schwab, *07.10.1904, starb am 12.04.2006 in Salzburg. Sein Leben war sehr bewegt, geprägt von Erfolgen und Niederlagen. Letztlich war es bestimmt von dem Bemühen, bleibende Anstöße für den Schutz des Lebens zu geben.

Diese Sicht war für den Österreichischen Naturschutzbund Anlass - trotz mancher politischer Bedenken im Vorfeld - zum 100. Geburtstag von Günther Schwab zusammen mit der Salzburger Landesregierung in der Benediktinerabtei St. Peter einen Festakt auszurichten (Natur und Land 3-2004, Seite 5). Im gleichen Sinne ist der Nachruf des ÖNB gehalten (Natur und Land 3-2006, Seite 23).

Die Problematik bei der Würdigung des Lebens und Schaffens von Günther Schwab liegt in der letztlich ungeklärten Frage seiner politischen Einstellung. Immerhin sammelten sich in dem von ihm 1960 gegründeten *Weltbund zur Rettung des Lebens* (ab 1963 *Weltbund zum Schutze des Lebens*) zahlreiche umstrittene Persönlichkeiten. Hier ist vor allem an Georg Wilhelm Haverbeck zu denken, der bereits 1934 als enger Mitarbeiter von Rudolf Heß im Heimatschutz eine unrühmliche Rolle spielte und es nach 1945 ausgezeichnet verstand, über

seine Vergangenheit einen anthroposophischen Mantel zu hängen. Das von Haverbeck und seiner Frau in Vlotho gegründete *Collegium humanum* tauchte wegen seiner rechtsextremen Aktivitäten mehrfach im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen auf.

Wenn Günther Schwab Ehrenmitgliedschaften in Organisationen annahm, deren Fragwürdigkeit er unter Umständen nicht erkannte, kann dies auf den Einfluss dieser „Lebensschützer“ zurückzuführen sein. Es liegen leider keine Informationen vor, inwieweit er sich später von diesen Institutionen kritisch distanzierte. Günther Schwab wurde selber nicht gerne an seine NS-Vergangenheit erinnert und dürfte dies deshalb auch bei anderen nicht negativ bewertet haben.

Bringt man dies in Bezug mit seiner Kennzeichnung durch Joachim Radkau als „steirischer Forstmann mit NS-Vergangenheit“ („Natur und Macht“, Seite 304), dann kann die weit verbreitete Skepsis gegenüber der Einstellung von Günther Schwab zum demokratischen Gemeinwesen durchaus verstanden werden.

Für den Verfasser, der Günther Schwab seit 1963 durch zahlreiche Begegnungen verbunden ist, ist es nicht leicht, hierzu eine objektive Stellungnahme abzugeben. Dies sei an einer Begebenheit aus dem Jahre 2002 dargestellt. Günther Schwab wehrte sich zunächst heftig gegen die Feststellung einer Mitgliedschaft in der NSDAP. Nachdem Gelegenheit bestanden hatte, in sein Privatarchiv Einblick zu nehmen, wurde zufällig ein Aktenvermerk über eine Besprechung aus dem Jahre 1938 mit der Kennzeichnung „Pg Schwab“ entdeckt. Nun musste Günther Schwab doch zugeben, dass er Parteigenosse gewesen war. Er begründete dies damit, dass er damals wegen der großen Arbeitslosigkeit in die NSDAP eingetreten sei. Nach 1938 habe er sich allerdings mit der NSDAP überworfen und sei aus dieser ausgetreten, als er zur Wehrmacht eingezogen wurde. Der Wahrheitsgehalt dieser Darstellung konnte bislang nicht überprüft werden, nachdem seine Tochter, Frau Edith Vadász, entgegen der mit Ihrem Vater und ihr selber im April 2002 mündlich

getroffenen Vereinbarung, bislang das Privatarchiv ihres Vaters nicht für die naturschutzgeschichtliche Forschung zur Verfügung gestellt hat.

Allgemeine Übereinstimmung sollte darüber bestehen, dass „Günther Schwab unter den frühen Umwelt-Apokalyptikern die größte Breitenwirkung im deutschsprachigen Bereich hatte (Radkau a.a.O., Seite 303 f.). Der *Weltbund zum Schutze des Lebens* (WSL) wurde „zur Keimzelle der Anti-Kernkraft-Bewegung.“

Der in Prag geborene Günther Schwab war zunächst als Forstmann im In- und Ausland tätig. Nach 1945 ist er als Natur-Schriftsteller hervorgetreten (vgl. u.a.



„Natur und Landschaft“ 1953, Seite 109 – 110 und Seite 121 – 123). 1958 erhielt er für den Text zum Film *Der Förster vom Silberwald* einen ‚Bambi‘. Er wurde damals als eine Art neu erstandener Hermann Löns empfunden.

1954 sprach er auf einer Veranstaltung des Österreichischen Naturschutzbundes (ÖNB) erstmals vom Natur- und Lebensschutz. Zu diesen Themen folgten zahlreiche Bücher, vor allem 1958 *Der Tanz mit dem Teufel* und anschließend *Morgen holt dich der Teufel* (im schließlich erfolgreichen Kampf gegen den Bau eines Kernkraftwerkes in Zwentendorf).

Bei der Gründung des WSL ging Günther Schwab vom Gedanken des alle Teilreiche (Naturschutz, Tierschutz, Gesundheitsschutz) vereinenden Lebensschutzes aus. Schon Ignaz Bregenzer hatte

1894 in seiner „Thier-Ethik“ den Schutz jeglichen Lebens durch die Rechtsordnung verlangt. Albert Schweitzer hatte erstmals 1915 die „Ehrfurcht vor dem Leben“ gefordert. Es ist das bleibende Verdienst von Günther Schwab, dies alles anschaulich und in einfachen Worten, in seinen Romanen zudem unterhaltend, vorgetragen zu haben. In seinem Auftrag wurde sogar 1964 von Ernst Fechner versucht, Lebensschutz-Grundsätze (Lex protectionis vitae) aufzustellen.

Allerdings ist im Zeichen der zunehmenden Bedrohung des Lebens in der Rezeption Schwabs von den wenigsten zur Kenntnis genommen worden, dass er sich von einigem sozialdarwinistisch-rassistischem Inhalt und Vokabular nicht lösen konnte (vgl. Günther Schwab: Jahrmarkt für Heldentum. Aus dem Urmanuskript „Der Tanz mit dem Teufel“. In: Europaruf, 3. Jg. 1959, Folge 1).

Dem im WSL angestrebten Überbau aller Lebensschutz-Organisationen blieb allerdings der Erfolg versagt. Sehr schnell kam es zu Streitigkeiten, so dass sich zunächst eine Gruppe unter Herbert Bruns (Ornithologe, zuletzt Professor an der FU Berlin) absonderte und den *Bund für Lebensschutz* gründete. Schließlich brachte das rechthaberische Vorgehen von Georg Wilhelm Haverbeck, verbunden mit zahlreichen Prozessen, die Arbeit des WSL weitgehend zum Erliegen. Sicher hat der WSL auch darunter gelitten, dass die Äußerungen zahlreicher, bei Tagungen des WSL auftretender Randgruppen erst später ernst genommen wurden (z.B. Kampf gegen Elektrosmog). Die für die heutige Zeit prophetisch anmutenden Ahnungen und Anliegen galten damals vielfach als Spinnerei. Dabei sollte man im Sinne demokratischer und politischer Kultur, wie es an sich Ziel des WSL war, das Diskussionsforum von Lebensschutztagungen u.a. als eine Art ‚Ideenbörse‘ nutzen.

Bei aller Skepsis hat sich Günther Schwab mit vollem Herzen für die Natur und das Leben eingesetzt. Die „Ehrfurcht vor dem Leben“, das verbindende Element für die Mitglieder des WSL, hat er sich bis zu seinem Tod bewahrt.

Dr. Günter W. Zwanzig

AK Freie Berufe

Aktuelle Hinweise zur Vergabe von landschaftsökologischen Leistungen

unter Berücksichtigung des Urteils des OLG München vom 28.04.2006

Zurzeit schreiben verschiedene Länderbehörden naturschutzfachliche Leistungen zu Natura 2000 Gebieten, zu schutzwürdigen Gebietsteilen oder zur Erstellung von Ökokonto-Konzepten öffentlich nach VOL aus.

Gegenstand der Ausschreibungen sind freiberuflich zu erbringende naturschutzfachliche Leistungen, die gemäß herrschender Meinung zu den geistig schöpferischen zählen und grundsätzlich nicht im Rahmen der VOL im Preiswettbewerb auszuschreiben sind. Bei der Erstellung von Ökokonto-Konzepten handelt es sich weitgehend um das Leistungsbild des § 50 HOAI (Pflege- und Entwicklungsplanung). Diese Honorare sind verordnet und die Mindestsätze nach HOAI können nicht wirksam unterschritten werden (vgl. Gerichtsurteil OLG Frankfurt vom 17.08.2006)

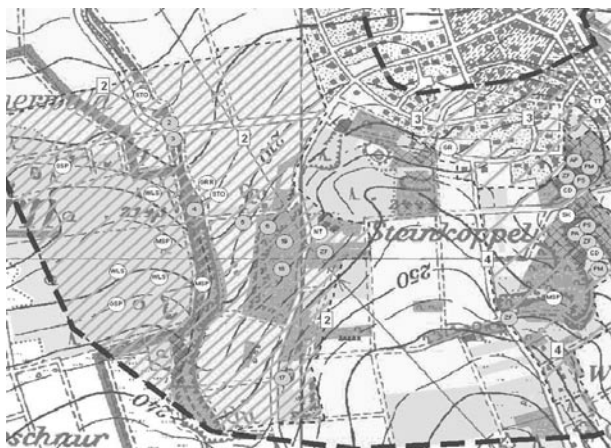
Leistungen im Sinne der VOL sind alle Lieferungen und Leistungen ausgenommen Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht werden. Die VOL setzt voraus, dass die Leistung eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben ist, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und die Angebote miteinander verglichen werden können. Eindeutig und erschöpfend können aber nur Leistungen beschrieben werden, für die es technische Spezifikationen im Sinne von z.B. DIN-Normen gibt. Dies ist bei den hier vorliegenden naturschutzfachlichen Ausschreibungen nicht der Fall.

Faktor 20

Die Ausschreibungsergebnisse zeigten beträchtliche Unterschiede zwischen niedrigstem und höchstem Preis, mindestens ergaben sich Faktoren von 2 bis 3. In einem Fall betrug der Unterschied vom niedrigsten zum höchsten Wert sogar das 20-fache. Dies ist ein klares Indiz dafür, dass die Leistungsbeschreibung nicht eindeutig und erschöpfend war.

Urteil des OLG München zu Beratungsleistungen

Im Urteil des OLG München vom 28.04.2006 geht es um wirtschaftliche, technische und juristische Beratungsleistungen für eine Öffentliche-Private Part-



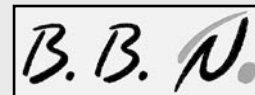
In den vergangenen Monaten veröffentlichte VOL-Ausschreibungen: Erstellung von Biotopkatastern in Rheinland-Pfalz, Erstellen von Ökokonten für Konversionsflächen in Rheinland-Pfalz, Biotopkartierung Bayern, Grundlagenkartierung für Natura 2000 in Schleswig-Holstein.

nerschaft, die in der Regel ebenfalls nicht eindeutig erschöpfend beschreibbar sind. Deshalb hat das Gericht entschieden, dass derartige Leistungen nach VOF und nicht nach VOL/A ausgeschrieben werden müssen.

Beschreibbarkeit bei landschaftsökologischen Leistungen irrelevant

Entsprechend liefert dieses Urteil für die Ausschreibungspraxis bei naturschutzfachlichen Leistungen wichtige Hinweise zu handhabbaren Abgrenzungskriterien bei der Anwendung von VOL und VOF. Zu beachten ist dabei der Hinweis des OLG, dass die Anwendbarkeit der VOF

Beruflicher Naturschutz kontra unlauteren Wettbewerb



Offensichtlich im Zuge von Sparmaßnahmen schreiben in letzter Zeit auch Naturschutzbehörden naturschutzfachliche Gutachten wie gewerbliche oder Warenlieferungen nach VOL (Verdingungsordnung für Lieferleistungen) aus, anstatt sie - wie es z.B. die Richtlinien der Straßenbau- oder Wasserwirtschaftsverwaltung bundesweit vorschreiben - freihändig oder nach VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) zu vergeben. Die Gutachter und Planungsbüros werden dadurch zu hartem Wettbewerb gezwungen und müssen geistig-schöpferische Leistungen hoch qualifizierter Fachleute zu Tiefpreisen anbieten. Diese kartieren dann oft im Akkord und für Honorare unter Existenzminimum. Darunter leidet die Qualität der Ergebnisse.

Der BBN hält eine solche Vergabepraxis für unlauter und ineffizient. Er fordert eine Vergabe landschaftsökologischer Leistungen nach VOF ab dem üblichen Schwellenwert von 200.000 €. Unterhalb dieses Betrages sollten die Gutachten grundsätzlich freihändig oder im Rahmen eines Leistungswettbewerbs in Auftrag gegeben werden. Die Auswahl der Gutachterbüros darf sich dabei nur nach fachlichen Gesichtspunkten richten und muss Qualitätsstandards sichern.

Der BBN hat deshalb eine Presseerklärung zum Unterschied zwischen VOL und VOF lanciert. Ein 8-seitiges Positionspapier erläutert dazu ausführlich die im AK Freie Berufe entwickelten Forderungen.

Es steht unter www.bbn-online.de zum Herunterladen bereit.

nicht auf ein werkvertragsrechtliches Verständnis des Begriffes „Beschreibbarkeit“ abgestellt werden darf. Denn theoretisch

ist mit entsprechendem, hohem Aufwand kaum eine Leistung vorstellbar, die man nicht vorab detailliert festlegen kann. Irrelevant ist deshalb, ob eine Tätigkeit soweit präzisiert werden kann, dass sie Gegenstand einer juristisch bindenden vertraglichen Vereinbarung sein kann.

gestalterisch-schöpferisches

Potenzial wichtig

Für die **vergaberechtliche Beschreibbarkeit** kommt es dagegen entscheidend darauf an, ob der Auftraggeber gerade das **gestalterisch-schöpferische Potenzial** des Auftragnehmers zur Ausarbeitung der optimalen Lösung braucht. Ist das der Fall, ist die VOF anwendbar, sonst die VOL.

Bei den vorliegenden Ausschreibungen werden unter dem Punkt Eignungsnachweise Berufserfahrung, Ortskenntnisse, und wissenschaftliche Qualifikation (Biologen, Landespfleger, Geographen oder Fachkräfte mit vergleichbaren Ausbildungen) gefordert. Alleine schon dies zeigt, dass bei der geforderten Leistung der Schwerpunkt in der beruflichen Kompetenz liegt, eine eigenständige, kreative Lösung zur Umsetzung des geforderten Ziels zu finden.

Fazit: Das Urteil des OLG München liefert wichtige Argumente dafür, dass Ausschreibungen von landschaftsökologischen und landschaftsplanerischen Leistungen nach VOL, also nach dem Preis, weder zweckmäßig noch rechtlich zulässig sind.

Andrea Hager

FFH-Exkursion

BVÖB und VHÖ zum Test von Bewertungsschlüsseln für FFH-Lebensräume in der Hessischen Rhön

Am 7. Juli 2007 trafen sich auf der Wasserkuppe in der hessischen Rhön im Arbeitskreis Freie Berufe aktive Ökologinnen und Ökologen zur diesjährigen, von den BBN-Mitgliedsverbänden VHÖ und BVÖB organisierten FFH-Fachexkursion. Bereits im Vorjahr hatte eine solche Ex-

kursion ins Taubertal bei Creglingen (Baden-Württemberg) stattgefunden. Dort wurden „Magere Flachland-Mähwiesen“ (6510) und „Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen“ (6210) mit besonderem Augenmerk auf die Einordnung wärme liebender Säume in das Lebensraumtypensystem behandelt.

Schwerpunktthema der diesjährigen Exkursion war die Bewertung der Lebensraumtypen „Berg-Mähwiesen“ (6520), „Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)“



Auf der FFH-Exkursion von BVÖB und VHÖ in die Hessische Rhön wurden die Bewertungsschlüssel aus sechs Bundesländern verglichen. Trotz nur 3-stufiger Skala ergaben sich teilweise unterschiedliche Einstufungen (Foto: Christel Wedra).

(*6230) und „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430), die vor Ort in charakteristischen Ausprägungen zu finden sind. Für alle Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie bestehen in den deutschen Bundesländern verschiedene Bewertungsschlüssel, um deren derzeitigen Zustand zu dokumentieren und Vergleichsgrundlagen für ein künftiges Monitoring im Rahmen der Berichtspflicht an die EU bereit zu stellen.

Bewertung über Deckungsgrade von Arten nicht unproblematisch

In intensiver Gruppenarbeit wurden die Bewertungsschlüssel verschiedener Bundesländer für die drei genannten Lebensraumtypen an praktischen Beispielen durchexerziert und diskutiert. Dabei kamen die Schlüssel von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen zum

Einsatz. Die jeweils erzielten Bewertungen wichen öfters um eine der drei Wertstufen A (hervorragend), B (gut) und C (durchschnittlich) voneinander ab. In einer abschließenden, allgemeinen Methodendiskussion wurden Stärken und Schwächen der Bewertungen der Bundesländer herausgestellt. Gelobt wurden einfache, aber treffende, im Gelände leicht anwendbare Methoden. Dagegen fanden aufwändige Bewertungsmethoden, die beispielsweise auf naturgemäß variablen Deckungsgraden von Arten basieren, weniger Zustimmung.

systematische und flächendeckende Erhebung wäre sinnvoll

Allgemein beklagt wurde, dass eine systematische Erhebung von FFH-Lebensraumtypen mit Ausnahme des Bundeslandes Saarland nicht flächendeckend vorgenommen wird, sondern i.d.R. auf die nach Brüssel gemeldeten FFH-

Gebiete beschränkt bleibt. Es ist geplant einen ausführlichen Artikel mit detaillierten Ergebnissen der vergleichenden Bewertung in einer Fachzeitschrift zu veröffentlichen.

BVÖB, VHÖ

Udo Herkommer, Christel Wedra

c.wedra@gmx.de,

Tel. 06441 380883

Nächstes Treffen

Das nächste Treffen des AK Freie Berufe findet am **Samstag den 20.10.2007** in Nürnberg

in der Geschäftsstelle des BVÖB statt.

Anmeldungen bitte an die AK-Sprecherin Gutdrun Mühlhofer.

AK Landschaftsplanung

Aktivitäten in der ersten Jahreshälfte 2007

Workshop zur Eingriffsregelung

Am 02.03.2007 fand an der Universität Kassel ein eintägiger Workshop zu den Perspektiven der Eingriffsregelung statt. Der Workshop stand im Kontext des Meinungsbildungsprozesses der AK-Mitglieder zum neuen Umweltgesetzbuch und stellte wichtige Positionen zur Beibehaltung und Qualifizierung der Eingriffsregelung heraus. Fachbeiträge von Christian Wilke zur Rolle der Eingriffsregelung bei der Vermeidung von Beeinträchtigungen in der Verkehrswegeplanung (siehe folgender Beitrag) und Martin Szaramowicz von der Flächenagentur Potsdam zu Kompensationsmanagement und Flächenpools trugen wesentlich zu einer qualifizierten Debatte über die Perspektiven der Eingriffsregelung bei.

Workshop zur Landschaftsplanung

Am 04.05.07 traf sich der AK Landschaftsplanung zum Thema „Die Zukunft der Landschaftsplanung“. Neben Berichten zu aktuellen Entwicklungen sowie Vorschlägen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Landschaftsplanung im neuen UGB wurden hier auch Perspektiven der Landschaftsplanung im europäischen Kontext erörtert. Hierzu trug neben einem Beitrag von Diedrich Bruns auch ein Beitrag des niederländischen Kollegen Rob Schröder von Alterra in Wageningen bei.

Auch zu weiteren Terminen fanden sich Mitglieder des AK Landschaftsplanung im Zusammenhang des Eckpunktepapiers des BBN zum neuen UGB zusammen.

Evaluation der Umsetzung von Landschaftsplänen

Das im AK initiierte Projekt „Evaluation der Umsetzung von örtlichen Landschaftsplänen“ wurde zum Sommersemester gestartet. Unter Leitung von Wolfgang Wende (TU Berlin) und Ilke Marschall (derzeit Fachhochschule Erfurt) sind Lehrende und Studierende der TU Berlin, der TU Dresden, der FH Wei-

henstephan, der Universität Potsdam, der Universität Oldenburg sowie der FH Erfurt beteiligt. Die Vorortuntersuchungen im Rahmen des Projektes wurden in zwei Arbeitstreffen am 07.03. in Berlin und am 13.04. in Kassel weiter vorbereitet. Insgesamt werden im Rahmen dieses Projektes ca. 35 örtliche Landschaftspläne hinsichtlich der konkreten Umsetzung der dort aufgezeigten Erfordernisse und Maßnahmen sowie der Pfade ihrer Umsetzung untersucht. Das Projekt wird von Herrn Schiller vom BfN in Leipzig begleitet. Mit ersten Ergebnissen ist im Herbst zu rechnen. Ein nächstes Koordinierungstreffen findet am 31.08. in Potsdam statt.

ELC

Des Weiteren wurden vom AK Landschaftsplanung Aktivitäten des bdla oder auch des Bundes Heimat und Umwelt im Zusammenhang mit der Europäischen Landschaftskonvention (ELC) gestützt, dies zuletzt im Zusammenhang mit der Bundesdrucksache der Bundesregierung vom Juni dieses Jahres. Weitere Aktivitäten sind in Vorbereitung.

Ilke Marschall

Der folgende Beitrag von Christian Wilke ist eine Zusammenfassung seines Vortrags zum AK-Treffen vom 2.3.07:

Das naturschutzrechtliche Vermeidungsgebot

Eine Bestandserfassung der planerischen Umsetzung bei Verkehrswegeplanungen

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen ist das vorrangige Anliegen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Durch den § 19 Abs. 1 BNatSchG werden die Verursacher von Eingriffen verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.

Welche Wirkung das Vermeidungsgebot in der Planungspraxis tatsächlich entfaltet

Nächstes Treffen

Das nächste Treffen des AK Landschaftsplanung findet am

Freitag den 19.10.2007

in Kassel

statt. Thema der Sitzung sollen u. a. die derzeit in Entwicklung befindlichen „Leitfäden“ zur Landschaftsplanung in Bayern und Baden-Württemberg sein. Die AK-Sprecherin Ilke Marschall wird hierzu noch einladen.

und auf welche Art es umgesetzt wird, wurde bisher noch nicht systematisch untersucht. Die hohe Bedeutung der Vermeidung einerseits und die unzureichende Datenlage andererseits gaben Anlass, die planerische Umsetzung durch eine repräsentative Erhebung zu untersuchen. Im Rahmen einer Dissertation an der TU Berlin wurden insgesamt 67 durch Planfeststellung zugelassene Planungen für Verkehrswegevorbau des Straßenbaus, der Bahn und der Bundeswasserstraßen ausgewertet.

Ziel der Untersuchung war es, zu ermitteln, in welchem Umfang Maßnahmen zur Vermeidung vorgesehen werden und welcher Art diese Maßnahmen sind. Darüber hinaus sollte der Einfluss der unterschiedlichen Beteiligten im Planfeststellungsverfahren auf Art und Umfang der Vermeidungsmaßnahmen erkundet werden. Und schließlich sollten diejenigen Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren im Planungsprozess identifiziert werden, die maßgeblich Art und Umfang der Vermeidungsmaßnahmen beeinflussen. Die zur Beantwortung dieser Fragen erforderlichen Angaben wurden dem landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), dem Erläuterungsbericht zum Vorhaben sowie dem Planfeststellungsbeschluss entnommen.

Ergebnisse der Untersuchung

Bei den von den Vorhabensträgern vorgesehenen Vorkehrungen zur Vermeidung wurde zwischen sogenannten technischen Optimierungen des Eingriffsvorhabens und den landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung unterschieden. Bei den landschaftspflegerischen Vermeidungsmaßnahmen wurde wiederum zwischen Maßnahmen

zur Vermeidung anlage-, bau- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen differenziert.

Technische Optimierungen

Technische Optimierungen des Eingriffsvorhabens führen zu einer Änderung und Anpassung des Verkehrswegeentwurfs. Sie setzen direkt bei den vorhabensbedingten Wirkfaktoren an und führen dazu, dass die Vorhabenswirkungen, die zu Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen können, von Anfang an reduziert werden.

Insgesamt wurden in den Unterlagen der untersuchten 67 Vorhaben 210 technische Optimierungen benannt, durch die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden oder gemindert werden konnten. Durch technische Optimierungen konnten in nahezu allen Fällen anlagebedingte Beeinträchtigungen wie die Flächen- und Biotopinanspruchnahme vermieden werden. Rund 40 %

der Optimierungen führten darüber hinaus auch zu einer Vermeidung betriebsbedingter Beeinträchtigungen, zu denen insbesondere die Zerschneidung und die verkehrsbedingten Emissionen zählen.

Rund 36 % der Optimierungen führten zur Verkleinerung des Vorhabens, rund 26 % bewirkten eine Verlegung von Anlagenteilen oder die Verschwenkung der Trasse. In geringerem Umfang trugen auch die Variantenprüfung und -auswahl, die Gewichtung von Natur und Landschaft durch Setzung von Zwangspunkten oder die Anpassung der Entwässerungseinrichtungen und die Nutzung bestehender Verkehrsflächen zu einer Vermeidung von Beeinträchtigungen bei. Nur in wenigen Fällen wurden alternative Bauweisen oder eine Reduzierung des Versiegelungsgrades im anzupassenden landwirtschaftlichen Wegenetz vorgesehen.

Landschaftspflegerische Vermeidungsmaßnahmen

Landschaftspflegerische Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen werden dem Eingriffsvorhaben hinzugefügt, um die Wirkungen des Eingriffsvorhabens auf die jeweils betroffenen Schutzgüter zu vermeiden oder zu mindern. Das Eingriffsvorhaben selbst wird durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen in seinen wesentlichen technischen Merkmalen nicht mehr verändert.

gen und 95 Maßnahmen dienen der Vermeidung betriebsbedingter Beeinträchtigungen. Die Baudurchführung steht damit zumindest quantitativ ganz klar im Mittelpunkt der landschaftspflegerischen Vermeidungsanstrengungen. Jedoch darf auch der Beitrag der Maßnahmen zur Vermeidung betriebsbedingter Beeinträchtigungen nicht unterschätzt werden. Denn gerade die verkehrsbedingte Zerschneidung von Lebensräumen soll durch den überwiegenden Teil dieser Maßnahmen mit Hilfe unterschiedlichster

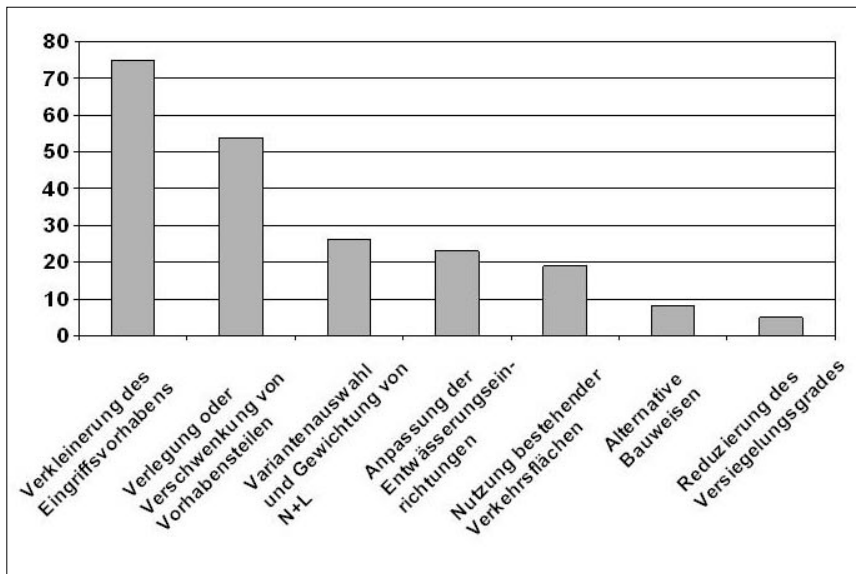
Durchlässe und Leit-einrichtungen zumindest gemindert werden. Anlagebedingte Beeinträchtigungen können dagegen sehr viel umfassender und wirkungsvoller durch technische Optimierungen als durch landschaftspflegerische Maßnahmen vermieden werden.

Stellungnahmen und Einwendungen zur Vermeidung

Während der Anhörung im Planfeststellungsverfahren

haben sämtliche Träger öffentlicher Belange sowie betroffene Privatpersonen Gelegenheit, sich zu der Vorhabensplanung zu äußern. Für die Untersuchung wurden den Planfeststellungsbeschlüssen sämtliche Stellungnahmen und Einwendungen entnommen, deren Berücksichtigung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen können. Dabei wurde zwischen den Einwendungen der anerkannten Naturschutzverbände, den Stellungnahmen der Naturschutzbehörden und Stellungnahmen der übrigen Träger öffentlicher Belange unterschieden.

Die anerkannten Naturschutzverbände haben insgesamt 144 Einwendungen erhoben, die auf die Vermeidung von Beeinträchtigungen zielten. Davon wurden 79 von der Planfeststellungsbehörde zurückgewiesen, was einem Anteil von 55 % entspricht. Die Träger öffentlicher



Technische Optimierungen: Anzahl und Art der Optimierungen in 67 untersuchten Verkehrswegeplanungen (n = 210).

Insgesamt wurden im Maßnahmenteil der LB-Pläne 656 Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen entnommen, die jedoch nur zum Teil auf Maßnahmenblättern beschrieben und konkretisiert wurden. Maßnahmen zur Vermeidung ohne Maßnahmenblätter beinhalten im Wesentlichen die Beachtung und Berücksichtigung geltender Richtlinien, Normen und Gesetze, die den Schutz einzelner Schutzgüter zum Gegenstand haben. Diese Vorkehrungen zur Vermeidung bedürfen keiner weiteren zeitlichen und räumlichen Konkretisierung durch Maßnahmenblätter. Es wurden sämtliche Maßnahmen erfasst, die als Vermeidungs-, Minderungs- oder Schutzmaßnahmen deklariert wurden.

54 Maßnahmen bewirken eine Vermeidung anlagebedingter Beeinträchtigungen, 507 Maßnahmen zielen auf die Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen

Belange haben 129 Stellungnahmen zur Vermeidung erhoben, von denen 42, das entspricht 33 %, zurückgewiesen wurden. Die Naturschutzbehörden haben 244 Stellungnahmen zur Vermeidung vorgebracht, von denen 60 zurückgewiesen wurden, was einem Anteil von 25 % entspricht.

Die Naturschutzbehörden äußerten sich damit am umfassendsten zur Vermeidung und die in den Stellungnahmen geforderten Vorkehrungen führten in 75 % der Fälle zu Ergänzungen oder Änderungen der Planung oder zu Auflagen durch die Planfeststellungsbehörde. Von den Einwendungen der Naturschutzverbände wurden dagegen mehr als die Hälfte zurückgewiesen.

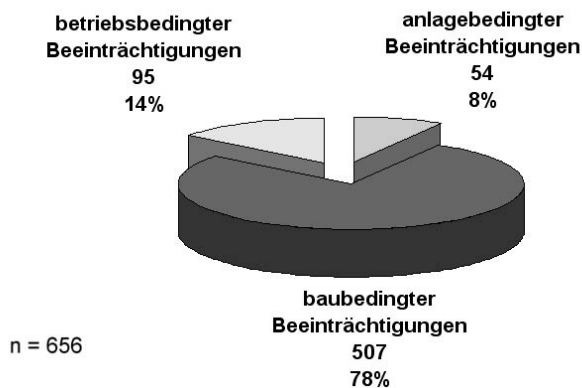
Fazit

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass bei Verkehrswegeprojekten in großem Umfang Vorkehrungen zur Ver-

meidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorgesehen werden. In der Summe der Vorkehrungen gab es zwischen den einzelnen Verkehrsträgern keine Unterschiede. Anlagebedingte Beeinträchtigungen insbesondere durch

wesentlich von der Umsetzung während des Baubetriebes ab. Für die Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen kann eine Umweltbaubegleitung bzw. ökologische Baubegleitung einen entscheidenden Beitrag leisten. Sie wird aber bisher nur selten vorgesehen.

Landschaftspflegerische Maßnahmen zur Vermeidung



Flächen- und Biotopinanspruchnahme können durch technische Optimierungen des Eingriffsvorhabens vermieden werden. Landschaftspflegerische Vermeidungsmaßnahmen zielen dagegen ganz überwiegend auf Beeinträchtigungen während der Bauphase. Gerade bei diesen Maßnahmen hängt der Erfolg

Dipl.-Ing. Christian Wilke
Technische Universität Berlin
Institut für Landschaftsarchitektur und
Umweltplanung
Straße des 17. Juni 145, D-10623 Berlin
Tel. 030 / 314-73693,
E-Mail: ch.wilke@ile.tu-berlin.de

Die Einwendungen und Stellungnahmen im Anhörungsverfahren zeigen, dass insbesondere die Zerschneidungswirkung der Verkehrswege, die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und der Tierartenschutz Konfliktfelder darstellen, bei denen Einwendungen und Stellungnahmen besonders häufig zurückgewiesen werden.

AK Naturschutzstandards

Fragebogen zur Einschätzung der Bedeutung von Naturschutzfachstandards

Der Deutsche Rat für Landespflege e.V. (DRL) bearbeitet derzeit ein Projekt mit dem Titel „**Better regulation: Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Akzeptanz von Naturschutzfachstandards**“. Standards – und Normen – dienen grundsätzlich der Klärung von Begriffen, Sachverhalten oder Methoden und haben daher eine hohe Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenspiel. Sie sind in ganz unterschiedlichen Formen in vielen Arbeitsbereichen (Technik, Wirtschaft) erfolgreich eingeführt.

Der AK Naturschutzstandards war Mit-Impulsgeber für das Projekt und arbeitet bei seiner Umsetzung mit dem DRL eng zusammen. Mit dem Projekt sollen die Vor- und Nachteile von Standardisierung

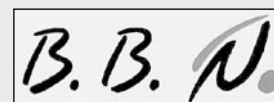
gen im Naturschutz zusammengetragen, der Fachöffentlichkeit vermittelt und Empfehlungen für die weitere Erarbeitung und Institutionalisierung von Standards im Naturschutz gegeben werden.

Durch die Fragebogenaktion möchte der DRL insbesondere die Einschätzung von im Naturschutz Tätigen zu Naturschutzfachstandards erfahren und würde sich freuen, wenn viele Personen mitmachen. Der **Fragebogen ist in der Heftmitte zum Heraustrennen** eingefügt. Die Beantwortung dauert lediglich **15 Minuten**. Der ausgefüllte Bogen sollte nach Möglichkeit bis zum **11. September 2007** an die Geschäftsstelle des DRL zurückgesandt werden, damit er zur Fachtagung „Standards und Fachkonventionen im Naturschutz“ von NNA, DRL und BBN am 20.-21. September in Camp Reinsehen ausgewertet werden kann.

Standards und Fachkonventionen im Naturschutz

NNA-Tagung in Zusammenarbeit mit DRL und BBN

Camp Reinsehen, Schneverdingen
20.-21.9. 2007



Leitung:
Prof. Klaus Werk, BBN
Dipl.-Ing. Angelika Wurzel, Deutscher
Rat für Landespflege
Dr. Johann Schreiner, NNA

Näheres siehe Rubrik Termine, S. 31

Veranstaltungs-Nr. 62/2007
Tagungsgebühr: 65,- € (inkl. Verpfleg.)
Info und Anmeldung: www.nna.de

Neues aus den Regionalgruppen

Baden-Württemberg

Deutscher Naturschutztag 2008

Baden-Württemberg ist Gastgeber vom 16. bis 19. September 2008

Wie bereits auf dem Deutschen Naturschutztag 2006 in Bonn angekündigt, wird der nächste Naturschutztag 2008 in Baden-Württemberg, und zwar in **Karlsruhe im Kongresszentrum**, stattfinden. Der BBN ist neben dem Bundesamt für Naturschutz und dem Deutschen Naturschutzring Mitveranstalter, das Land Baden-Württemberg tritt als Gastgeber und Mitveranstalter auf.



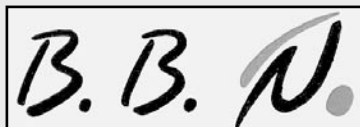
Die Regionalgruppe ist zwar nicht im engeren Vorbereitungsgremium vertreten, wir stehen jedoch im engen Kontakt mit dem BBN-Bundesvorstand, dem BfN und den Organisatoren im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in Stuttgart, wo wir Ideen und Anregungen einbringen konnten und weiter einbringen werden. Auch der BVDL arbeitet als Mitgliedsverband mit. So fand am 23. April in Stuttgart ein Vorbereitungstreffen zur Abstimmung mit Vertretern des BfN, BBN-Bundesvorstandes, MLR, BVDL und der BBN-Regionalgruppe statt.

Ganz besonders freut uns, dass unsere Anregungen insbesondere zu Themen, Exkursionen und dem Gesamtmotto des Deutschen Naturschutztages in wesentlichen Teilen aufgegriffen wurden. Neben der Grundidee, den Klimawandel in doppeldeutigem Sinne zum Motto der Veranstaltung zu machen, die aus unserer erfolgreichen Mitgliederumfrage zum DNT hervorging, wurden auch unsere

konkreten Formulierungsvorschläge aufgegriffen.

Beim Naturschutztag selbst würden wir gerne vor Ort Präsenz zeigen, wenn

möglich am Tagungsstand. Wer bereit ist, hier mit zu helfen und ein paar Stunden für den BBN präsent zu sein, ist gerne willkommen. Rückmeldungen bitte an: mail@bw.bbn-online.de.



BBN - Regionalgruppen

Baden-Württemberg

Sprecher:

Harald Ebner, 0711 / 126-2242,
E-Mail: ebner@bw.bbn-online.de

Stellv. Sprecher:

Heinz Reinöhl, 0711 / 126-2232,
E-Mail: Heinz.Reinoehl@t-online.de

Schriftführer:

Dr. Jürgen Marx, 0721/983-1454,
E-Mail: marx@bw.bbn-online.de

Postadresse:

BBN Regionalgruppe Baden-Württemberg - H. Ebner
Poststr. 12, 74592 Kirchberg/Jagst

AK „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz“:

Dr. Armin Siepe
Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg
Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe,
Tel.: 0721 / 983-1337,
E-Mail: armin.siepe@lubw.bwl.de

Niedersachsen/ Bremen/Hamburg

Schriftführer Heinz-Werner Persiel,
E-Mail: mail@ni.bbn-online.de
Tel.: 0511 / 762 2658

Postadresse:

BBN Regionalgruppe
Niedersachsen/Bremen/Hamburg
Heinz-Werner Persiel,
Umwelthaus, Goebenstraße 3,
30161 Hannover

Nordrhein-Westfalen

Info und Kontakt:

Gertrud Hein,
E-Mail: gertrud.hein@nua.nrw.de,
Tel.: 02361 / 305-339

und Günter Mitlacher,
E-Mail: mitlacher-consulting@gmx.de,
Tel.: 02226 / 17866

Rheinland-Pfalz

Michael von Hilchen,
Dreiburgenblick 9, 56329 St. Goar,
Tel.: 06741 / 934501,
michael.vonhilchen@kreis-badkreuznach.de

Sprecher:

Prof. Dr. Ing. Robert Beckmann

Schriftführer:

Michael von Hilchen

Kassenwart:

Diethelm Freise-Harenberg

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Info und Kontakt:

Jens Schiller, Tel. 0341 / 3097717,
E-Mail: jens.schiller@bfn.de

und Heinz Werner Persiel,
E-Mail: mail@ni.bbn-online.de
Tel. 0172 / 4593225

Schleswig-Holstein

Info und Kontakt:

Dietmar Lippke,
Thomas-Mann-Str. 2, 24211 Preetz,
Tel.: 04342 / 304212,
E-Mail: dietmar.lippke@web.de

Dr.-Ing. Florian Liedl, ALSE GmbH,
Dorfplatz 3, 24238 Selent,
Tel.: 04384 / 939,
E-Mail: ALSEgmbH@t-online.de

Artenschutzrecht

Hilfreiche Hinweise des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Anlässlich eines Besuches der Regierungspräsidenten Baden-Württembergs in Brüssel verfasste Thomas Hoffmann, Referatsleiter Naturschutzrecht am Regierungspräsidium Karlsruhe, einen hilfreichen und aufschlussreichen Vermerk zum Thema Artenschutzrecht. Diese Situationsanalyse wurde bereits im Infobrief der Regionalgruppe vom Juni diesen Jahres vorgestellt, dürfte jedoch auch bundesweit von Interesse sein:

Gemäß § 42 Absatz 1 Nr. 1 des BNatSchG ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu töten oder ihre Lebensstätten zu zerstören. Weiterhin ist es gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verboten, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der Europäischen Vogelarten an ihren Lebensstätten zu stören.

Von diesen Verboten sah das nationale Recht eine Ausnahme vor für den Fall eines zugelassenen Eingriffs (z. B. Planfeststellung), weil davon ausgegangen wurde, dass die Belange des Artenschutzes in diesem Zulassungsverfahren berücksichtigt werden. Hieraus wurde abgeleitet, dass die Verbotsbestimmungen auch nicht im Innenbereich oder im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes gelten. Weiterhin sah das nationale Recht eine Privilegierung der Handlungen der land- oder forstwirtschaftlichen Bodennutzung vor, sofern diese der „guten fachlichen Praxis“ entsprechen.



EUGH Luxemburg (www.curia.europa.eu)

EUGH: Privilegierung nicht mit EU-Recht konform

Der Europäische Gerichtshof hat am 10.1.2006 auf die Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland entschieden,

dass die genannten Privilegierungen im nationalen Recht mit Europarecht nicht vereinbar seien. Er hat dies damit begründet, dass die genannten Ausnahmemöglichkeiten weder in der FFH-Richtlinie noch in der Vogelschutz-Richtlinie enthalten seien.

Konsequenz:

De lege lata ist für jede Handlung, die gegen die o. g. Verbote verstößt, eine Befreiung erforderlich. Das Bundesverwaltungsgericht hat in zwei Grundsatzverfahren (Berlin-Schönefeld, Umgehung Stralsund) bereits entschieden, dass innerhalb eines Planfeststellungsverfahrens gesonderte Befreiungen erforderlich sind. Damit stellt sich auch die Frage, ob der Bau einer Doppelgarage in einem Wohngebiet, der die Zerstörung von Maulwurfhaufen zur Folge hätte, befreiungsbedürftig ist.

Bei zwei Großverfahren, die derzeit im „Regierungsbezirk Karlsruhe“ laufen, nämlich dem Verfahren zum Bau des Rheinhafendampfkraftwerks in Karlsruhe und dem Verfahren zur Errichtung des Blocks 9 in Mannheim, kam das RP mit den Antragstellern einhellig zu dem Ergebnis, dass die Vorhaben in mehrfacher Weise Befreiungen benötigen, obwohl dort bauleitplanerisch ein Industriegebiet festgesetzt ist. Es sind zum Beispiel Befreiungen erforderlich, weil dort Lebensstätten zerstört werden. Es sind aber auch Befreiungen von den Zugriffsverboten des § 42 BNatSchG notwendig, soweit Tiere durch Umsetzungen vor den Eingriffen „gerettet“ werden sollen.

Die Vorhaben haben immerhin den Vorteil, dass sie Belange des Gemeinwohls für sich beanspruchen können, während dies bei dem Bau einer Doppelgarage kaum der Fall sein dürfte.

Schwierig ist die Angelegenheit auch, weil die Befreiungsvoraussetzungen eng mit der FFH-Richtlinie oder der Vogelschutz-Richtlinie verknüpft sind: es mag zwar noch möglich sein, eine Befreiung aus **zwingenden** Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses zu erteilen (Art. 16 FFH-Richtlinie); seltener wird jedoch angenommen werden können, für die Befreiung spreche das Interesse der **Volksundheit** oder das Interesse der

Sicherheit der Luftfahrt (Art. 9 der Vogelschutzrichtlinie).

Lösungsansatz:

Die LANA versucht es mit einem populationsbezogenen Ansatz: nicht die einzelne Pfütze im Steinbruch ist eine Lebensstätte der Gelbbauch-Unke, sondern das Pfützensystem. Damit würde die Zerstörung einer einzelnen Pfütze nicht gegen die Verbote verstoßen. Das Bundesverwaltungsgericht hat diesem populationsbezogenen Ansatz jedoch ausdrücklich eine Absage erteilt. Die betreffenden Bestimmungen des derzeit gültigen Bundesnaturschutzgesetzes böten (Einzel-)Exemplarschutz.

Deshalb ist nunmehr eine **Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes** geplant. Der Gesetzentwurf beschränkt sich dabei auf eine 1:1 - Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs. Es wird versucht, den populationsbezogenen Ansatz auf der gesetzlichen Ebene zu verankern und die Handlungen der Land- und Forstwirtschaft „nach den Regeln der guten fachlichen Praxis“ aus dem Verbotssystem auszunehmen.

populationsbezogener Ansatz schwierig und umstritten

Dem wird von den Verbänden bereits entgegen gehalten, dass diese Privilegierung nicht mit Europäischem Recht vereinbar sei. Außerdem ist zuzugeben, dass es nicht einfach ist, für die jeweiligen Tier- bzw. Pflanzenarten im Einzelfall zu bestimmen, wann „die ökologische Funktion“ der Lebensstätte „im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden kann“. Die Kreuzkröte hat hier möglicherweise andere Ansprüche als die Zauneidechse. Beide Arten können jedoch von einem Vorhaben zugleich betroffen sein.

Gassner kommt zu folgender fatalistischen Einschätzung: Will die Rechtsprechung insbesondere der Infrastruktur Erleichterung schaffen, so steht dafür der Weg nach Art. 234 EG offen. Teilt der EUGH die Zweifel an der Sach- und Systemgerechtigkeit etwa des Art. 9 der Vogelschutzrichtlinie, dann ist der Richtliniengeber herausgefordert (UPR 2006 S. 430 ff, 432).

Thomas Hoffmann

Werkstatt-Gespräche „Personalentwicklung“

Einladung zur Mitarbeit

Um die Arbeit an diesem Thema weiter zu führen, wollen wir ausgehend von der Situationsanalyse der Regionalgruppe 2006 eine Punktesammlung für ein Ministergespräch erarbeiten. Dazu werden zählen die Entwicklung von Perspektiven und Lösungen, Zeitvertragsproblematik (aktuelle Urteile), Personalentwicklung, Ausbildungssituation, Beförderungs-, und Entwicklungsperspektiven, Durchgängigkeit der Naturschutzverwaltung horizontal/vertikal.

Haben Sie Lust, sich an diesem Kreis zu beteiligen? Ihre Nachricht, und gerne auch Ihre Vorschläge oder Bemerkungen sind willkommen. Sie bekommen umgehend eine Antwort und werden über den Verteiler weiter informiert.

Kontakt: Harald Ebner
Landratsamt Schwäbisch Hall,
Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 / 755 7540,
E-Mail: ebner@bw.bbn-online.de

Rheinland-Pfalz

In allen Wipfeln war Unruh

Bericht über eine Exkursion durch die größte Kernzone des Biosphärenreservats Pfälzerwald am 11. Mai 2007

Veranstalter:

BBN-Landesgruppe Rheinland-Pfalz mit Prof. Robert Beckmann und Michael v. Hilchen

Gesamtbewertung:

Spannende Exkursion, sportliche Herausforderung, trotzdem lebhaft Kommunikation zwischen Teilnehmenden der BBN-Landesgruppen Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland.

Grenzwertig

nannte der Exkursionsleiter Frank Schmidt vom Forstamt Hinterweidenthal die Umstände. Er meinte den Sturm, der

an diesem Tag über den maiengrünen Pfälzerwald fegte und den Teilnehmern ein Gefühl von Wildnis vermittelte. Denn er versuchte, sie vom Luitpoldturm auf dem 607 Meter hohen Weißenberg zu pusten, von dem aus sie gleich zu Beginn einen wunderbaren Blick über die runden Waldkuppen des Biosphären-Reservates genossen. Anschließend wanderte die Gruppe hinein in die größte Kernzone, die das Quellgebiet der Wies-



Ein Eindruck vom wunderbaren Blick über die runden Waldkuppen des Biosphären-Reservates bei „grenzwertigen Umständen“ (Fotos: B. Froehlich-Schmitt).

lauter nördlich Hinterweidenthal umfasst. Die geschlossene Waldfläche von 2.400 Hektar wurde seit dem Jahr 2003 aus der forstlichen Nutzung genommen und per Verordnung seit Februar 2007 gesichert.

Die jüngste Teilnehmerin

von 20 Personen namens Emma zählte sechs Monate und überstand die Wanderung von etwa 15 Kilometern bequem im Tragetuch. Selbst zur malerischen Felswand auf dem Wartenberg ließ sie sich von ihrer freiberuflich im Naturschutz tätigen Mutter über Stock und Stein schleppen, wobei es hier schon ziemlich wild aussah, weil das Gebiet seit mindestens 50 Jahren Naturwaldzelle ist. Ansonsten stehen die Bäume in der Kernzone oft noch forstlich in Reih und Glied. Eichen-Buchen-Mischwälder mit besten Furnier-Eichen, deren Verlust an den Naturschutz von 1.000 bis 6.000 € pro Festmeter einem Förster

alter Schule und erst recht Waldbesitzern das Wasser in die Augen treiben könnte.

Apropos Wasser

- die Quellbäche der Wieslauter machen teils einen naturnahen Eindruck, sind aber oft ausgebaut, auch als ehemalige Driftbäche, oder von genutzten Fischteichen im Hauptschluss unterbrochen. Eine Renaturierung ist bisher nicht vorgesehen. Hauptwege werden für den Tourismus weiter offen gehalten, aber nur dort ist künftig Verkehrssicherung vorgesehen, in Form von sogenannten „Hollywood“-Schnitten. Diese Praxis hat sich der forstliche Produktleiter im Biosphärenreservat vom „Urwald“ bei Saarbrücken abgeguckt. Durch verstecktes Ansägen lässt man gefährliche Bäume an Wegen malerisch umkippen. Es sieht aus wie natürlich, bloß fällt zufällig nie ein Baum quer über den Weg.

Die Jagd

ist nach der Verordnung in der Kernzone nur zur Bekämpfung von Tierseuchen



Hauptwege werden für den Tourismus offen gehalten, zur Verkehrssicherung erfolgen „Hollywood-Schnitte“.

erlaubt. Das heißt dank Schweinepest darf das Schwarzwild wohl weiter gejagt werden. Beim Rotwild wird eine Zunahme befürchtet (Warum eigentlich? Diese Megafauna hält dann wenigstens

Lichtungen offen) und man wird ihr wohl mit dem Euphemismus „Wildtiermanagement“ zuleibe rücken.

Kernzone NATURA 2000-Fläche

Da die Kernzone auch NATURA 2000-Fläche ist, fand Friedrich-Wilhelm Duffert von der Naturschutzbehörde in Neustadt (mit dem unaussprechbaren Namen SGD = Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) deutliche Worte für gewisse Defizite: Das Land Rheinland-Pfalz müsse es sich leisten, im Pfälzerwald Grunddaten in Sachen FFH zu erheben, sonst käme es am Ende noch zur Klage.

Einschub der Verfasserin:

Grunddaten für NATURA 2000 werden im Pfälzerwald noch nicht, aber anderswo in RP erhoben, indem an Büros – wie man hört – Billig-Biotopkartierungen vergeben werden. Die knappen Mittel dafür kommen vom Land, die Vergabe managen müssen die Landkreise, denen allerdings Personal und Sachverstand

zur Qualitätsprüfung fehlt. Dies erledigt drum ein Büro aus NRW. Büro prüft Büro. Auch eine Möglichkeit, den Föderalismus aufzuweichen und den amtlichen Naturschutz auszuschalten. Bloß was machen



Gesamtbewertung: Spannende Exkursion, sportliche Herausforderung, trotzdem lebhaft Kommunikation zwischen den Teilnehmenden.

eigentlich die Fachleute im Umweltamt in Openheim? Und wie hält es die rheinland-pfälzische Umweltministerin und einstige Saarbrücker Bürgermeisterin Margit Conrad mit dem Naturschutz? Sie wird doch nicht dem Herrn aus Niedersachsen Konkurrenz machen wollen

– mit Windkraft (soll jetzt überall gehen) statt Kreissäge? Für den Naturschutz gibt es in Rheinland-Pfalz wenig zu lachen. Es muss heißen: Schach der Königin und ihrem Stab – oder matt.

Fazit:

Eine echte Kernzone ist das Quellgebiet der Wieslauter noch nicht – aus mehreren Gründen. So sollen Buchen im Nadelwald unterpflanzt werden, um die Verjüngung der Nadelbäume zu bremsen. Erst im Jahr 2035 will sich der Forst ganz zurückziehen. Immerhin: Er verzichtet angeblich jedes Jahr auf 1 Mio. € Einnahmen durch Holzernte und vom Naturschutz erhält er nichts außer vielleicht künftig Ausgleichsmitteln im Zuge des Ausbaus der B 10. Diese laute Straße beendete in Hinterweidenthal die Exkursion und zeigte im Kontrast den vielleicht größten Wert der Biosphären-Kernzone, nämlich – besonders nach dem Sturm – als Oase der Ruhe.

Barbara Froehlich

Niedersachsen / Bremen / Hamburg

Raumordnungs- und Naturschutznovelle

– *der BBN bringt sich ein!*

Die CDU/FDP Landesregierung in Niedersachsen beabsichtigt gegen Ende der 15. Legislaturperiode noch ein paar „Schwergewichte“ der Gesetzgebung zu reformieren. Die tiefgreifende Novelle des Raumordnungsrechts wurde mit einem jährlich stattfindenden Fachkongress durch das zuständige Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lange vorbereitet. Die BBN-Regionalgruppe hat sich bereits bei Bekanntwerden des Vorhabens in 2005 mit einem Schreiben an das Ministerium gewandt und um Einbeziehung in das öffentliche Beteiligungsverfahren gebeten. Dies ist nun geschehen, und die BBN

Regionalgruppe hat sich mit einer qualifizierten Stellungnahme eingebracht. Die Stellungnahmen, auch die zum Naturschutzgesetz, sind über die Internetseite www.bbn-online.de abrufbar. Im Folgenden werden die Kernpunkte beider Gesetzesänderungen aus Sicht des BBN dargelegt.

Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) - Landesraumordnungsprogramm (LROP)

Im niedersächsischen Raumordnungsrecht sollen die bislang geltenden zwei Gesetze und zwei Verordnungen in ein Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) und eine Verordnung über das Landesraumordnungsprogramm (LROP) zusammengefasst werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Einen

wesentlichen Anlass eine Novelle vorzunehmen gab auch die EU-Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung (SUP), die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss.

Ausgesprochen kritisch zu beurteilen sind die neuen inhaltlichen Schwerpunkte, die letzten Endes zu einem Rückzug des Landes aus der Raumordnung und zu einer weiteren Schwächung der Belange des Naturschutzes führen. So sollen die Festlegungen zu Naturschutz und Landschaftspflege auf solche beschränkt werden, die aufgrund internationaler Vereinbarungen und Maßstäbe sowie aus landesweiter Sicht von herausragender Bedeutung und Vernetzungsqualität sind. Die planerische Festlegung weiterer Gebiete soll künftig durch die Regionalplanung erfolgen.

Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen für die niedersächsische Landesentwicklung mit einer fortschreitenden internationalen Vernetzung, dem

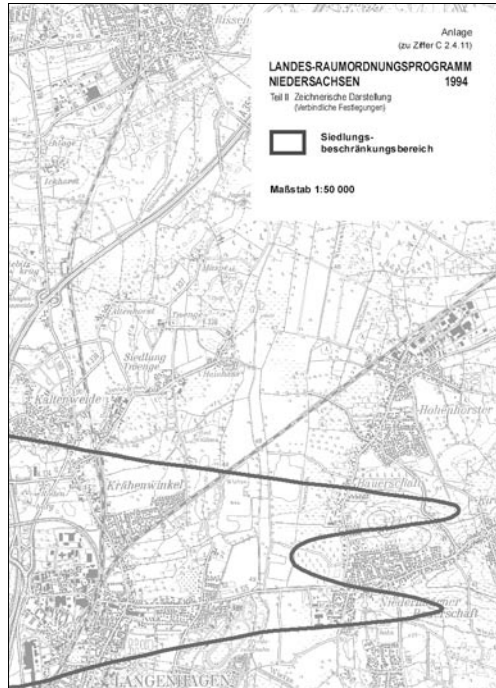
internationalen Standortwettbewerb, der europäischen Integration und den sich abzeichnenden Erfordernissen bei der Bewältigung des demographischen Wandels ist für eine nachhaltige, d. h. die ökologischen und sozialen genauso wie die wirtschaftlichen Belange berücksichtigende Entwicklung des Landes weiterhin eine grenzübergreifende Koordinierung und Abstimmung zwischen den Regionen bzw. den regionalen Planungsräumen zwingend erforderlich.

Der Rückzug des Landes aus seiner grundgesetzlich und verfassungsrechtlich festgelegten Verantwortung für den Erhalt, den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft und dem Freiraumschutz in Niedersachsen ist aus Sicht des BNN inakzeptabel. Insbesondere der Wegfall von Vorranggebieten für Natur und Landschaft zeigt eine sträfliche Vernachlässigung dieses zentralen Politikbereichs und schwächt die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege vehement im Vergleich zu anderen Fachbelangen, wie z.B. des Bodenabbaus oder des Straßenbaus.

Übernahme von Verantwortung ist gefragt

Diese Vernachlässigung auf Landesebene und die damit einhergehende Kommunalisierung von Verantwortung ist der Bedeutung der Aufgabe nicht angemessen. Die großen Kapazitäts- und Vollzugsunterschiede und die starke Spreizung in den räumlichen Größenordnungen auf der Ebene der Regionalplanung ist dabei als besonders problematisch hervorzuheben. Hier ist unter den gegebenen Bedingungen damit zu rechnen, dass die gesellschaftliche Verantwortung für den Schutz von Natur, Landschaft und Freiraum wegen fehlender oder mangelnder Landesvorgaben (Mindeststandards) einerseits und der Nähe zwischen Lokalpolitik, Kommunalverwaltung und vielfältigen lokalen Interessenlagen andererseits nicht oder nicht mehr in ausreichendem Maße wahrgenommen werden kann. Diese Novelle kann Niedersachsen mit der Fülle seiner regionalen Disparitäten

nicht helfen. Am Beispiel des Naturschutzes wird dies nur allzu deutlich. Ziel- und Nutzungskonflikte werden verstärkt. Die Landespolitik muss nach Auffassung des BBN hier Verantwortung und ein Mindestmaß an standardisierter Steuerungsfunktion übernehmen.



Übernahme verfassungsrechtlich festgelegter Verantwortung für Schutz und Erhaltung von Natur und Landschaft ist gefragt: z.B. LROP Niedersachsen - Karte Siedlungsbeschränkungsgebiete (www.ml.niedersachsen.de)

Das neue ROG wurde im zuständigen Ausschuss mit den Stimmen von CDU/FDP gegen die Stimmen von SPD/Die Grünen am 13. April 2007 angenommen. Das Parlament behandelte den neuen Gesetzentwurf am 27.4.2007. Es wurde angenommen - mit unwesentlichen Änderungen.

Das öffentliche Beteiligungsverfahren für das Landesraumordnungsprogramm, das im wesentlichen die inhaltliche Ausgestaltung des neuen Gesetzes vorsieht, ist mittlerweile abgeschlossen. Es sind rund 4.000 Hinweise, Anregungen und Bedenken eingegangen. Die erforderlichen Abwägungen sind innerhalb von 6 Wochen durch das Ministerium erfolgt. Der modifizierte Entwurf des Programms ist dem Landtag am 26.6.2007 zugeleitet worden. Hier wird nun darüber in den Ausschüssen beraten werden.

Die CDU/FDP Landesregierung belobigt sich in einer Pressemitteilung vom 26.6.2007 in dieser Angelegenheit selbst. Sie habe durch ihren Reformansatz mit „Deregulierung“ und „Stärkung der regionalen und kommunalen Planungskompetenzen“ eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen.

Carola Sandkühler,
Heinz-Werner Persiel

Niedersächsisches Naturschutzgesetz

Der fortwährend umstrittene FDP-Umweltminister in Niedersachsen hat im Februar 2007 dem Kabinett vorgeschlagen, über einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Naturschutzrechts zu beraten und diesen zur Verbandsanhörung freizugeben. Das neue Ziel des Gesetzes sei insbesondere die Sicherung des europäischen Netzes „Natura 2000“. In der Begründung heißt es weiterhin, dass Niedersachsen so seinen Verpflichtungen aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie nachkomme. Zudem sollen „wichtige“ Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten gegen Naturschutzbelange leichter durchgesetzt werden.



... oder beim Artenhilfsprogramm „Birkhuhn“ (Wübbenhorst, J. & J. Prüter, 2007: Grundlagen für ein Artenhilfsprogramm „Birkhuhn in Niedersachsen“. Naturschutz Landschaftspflege Niedersachsen, Heft 42).

Weiterhin sollen so Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Bund bei der Umsetzung rahmenrechtlicher Vorgaben

zum Bundesnaturschutzgesetz gewährleistet werden. Dies gilt für solche, die auch nach der Föderalismusreform noch vorhanden sind. Das Rahmenrecht für Länder gilt noch so lange, bis der Bund von seiner neuen Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch macht, spätestens bis 31.12.2009. Minister Sander in Niedersachsen will die Neuregelungen auch für die Modernisierung naturschutzrechtlicher Vorschriften nutzen, um Beschleunigungen von Genehmigungsverfahren zu erreichen. Ziel ist es, dass für baugenehmigungspflichtige Verfahren die Genehmigungsbehörde zugleich die erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung erteilen soll. Zudem sollen private Sachverständige eingebunden werden können, deren Prüfungen die der unteren Naturschutzbehörden ersetzen. Schließlich soll der Katalog der Fälle, in denen Naturschutzverbände zu beteiligen sind, an die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes angepasst und damit reduziert werden. Die Fristen für Beteiligungsverfahren sollen verkürzt werden.

Die öffentliche Beteiligung ist von massiven Protesten begleitet worden. Der BBN hat eine eindeutige Stellungnahme übersandt, die unter www.bbn-online.de abrufbar ist. Der NABU hat mit einer ausgesprochen deutlichen und sehr erfolgreichen Pressemitteilung Aufsehen erregt. Aufgrund des Gesetzentwurfes hat der NABU diesem Minister die Schirmherrschaft für ein Naturschutz-/Tourismusprojekt entzogen. Gleichzeitig haben die Umweltverbände im Verbund die Verleihung der „Umweltnadel“ boykottiert, die Sander selbst erfunden hat und in provokanter Art und Weise vornehmlich an Vertreter aus Nutzerverbänden vergibt, z.B. aus der landwirtschaftlichen Klientel.

Erst mal auf Eis ...

Auf dem parlamentarischen Abend des NABU am 6. Juni 2007 plauderte der Minister dann in weinseliger Atmosphäre in Anwesenheit eines Journalisten einer großen norddeutschen Rundfunkanstalt. Die Novelle sei erst mal auf Eis gelegt, ließ er verlauten.

Bestätigt werden konnte dies aus dem Niedersächsischen Landtag. Wann der

Gesetzentwurf nach der öffentlichen Beteiligung nun in die parlamentarischen Beratungen gelangt, sei nicht abzusehen. Sollte die CDU/FDP Regierung nach der Landtagswahl im Januar 2008 weiter regieren stehen zwei Dinge fest:

1. Die Naturschutzgesetznovelle kommt wieder.
2. Der BBN wird gemeinsam mit Bündnispartnern des beruflichen Naturschutzes seine Arbeit fortsetzen, um ein starkes und unabhängiges Fachrecht zu erhalten.

Carola Sandkühler



Wallhecken-Umwelt-Zentrum Ostfriesland (WUZ), www.wallhecken.de.

Fachkollegentreffen am 16.6.2007 im Wallhecken-Umwelt-Zentrum Ostfriesland

Das jährliche nordwestdeutsche Fachkollegentreffen von BBN-Mitgliedern und anderen Mitarbeitenden im beruflichen Naturschutz fand am 16. Juni im Wallhecken-Umwelt-Zentrum Ostfriesland (WUZ) in Leer-Logabirum statt.

Im informativen Teil des Treffens stellte Stephan Sander die Ziele der Schutzgemeinschaft Wallheckenlandschaft Leer e.V. und die Umweltbildungsarbeit Arbeit im WUZ vor. Ein weiterer Beitrag von H.-W. Linders beschäftigte sich mit den Folgen der Wasserrahmenrichtlinie für den Naturschutz. Er vertritt die Belange des Naturschutzes im Rahmen der Umsetzung der Wasserwirtschaftsrahmenrichtlinie als „Leuchtturm“ für Nordwest-Niedersachsen.

Im Mittelpunkt stand jedoch die Erörterung von Strategien im Vorfeld der Niedersächsischen Landtagswahl 2008, mit denen zu einer Verbesserung des Stellenwertes von Naturschutzbelangen in der Landespolitik beigetragen werden soll. Das öffentliche Anklagen der zahlreichen Missstände und tiefgreifenden Verschlechterungen wäre nach Einschätzung der Teilnehmenden wenig zielführend, weil diese in der breiten öffentlichen Meinung nach wie vor keine besondere Rolle spielen und somit auch nicht zu politischem Handeln führen würden.

Aussichtsreicher wäre dagegen das direkte Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern auf regionaler und Landesebene, in dem gemeinsame Standpunkte bekräftigt werden. Zukünftige Schwerpunkte könnten z.B. in der Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeiten liegen oder Fachinhalte zu Themen wie Landschaftsbild oder der Erhalt der biologischen Vielfalt sein. Planerische Aspekte, z.B. im Bereich dezentraler technischer Bauwerke zur Erzeugung regenerativer Energien, müssten unbedingt thematisiert werden. Auf Grundlage solcher Gespräche ließen sich Konsequenzen für die weitere Naturschutzpolitik ableiten.

Hilfreich könne hierbei auch ein Bezug auf die Entwicklungen im Naturschutz auf europäischer Ebene sein. Weil wesentliche rechtliche Vorgaben und fachliche Standards inzwischen von der EU gesetzt werden, kann Niedersachsen sich ein Verschleppen oder destruktives Verweigern wie bisher nicht leisten, ohne Schaden zu nehmen.

Gefragt ist dagegen eine vorausschauende Naturschutzpolitik, die auf vertrauensvolle Zusammenarbeit der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte setzt. Wichtiger denn je scheint es zu sein, die kooperativen Ansätze mit anderen Fachdisziplinen verstärkt wieder aufzunehmen. Leider sind mit dem amtierenden FDP-Um-

weltminister in Niedersachsen seit 2003 alte Gräben insbesondere zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz wieder aufgerissen worden. Eine neue Herausforderung für den Naturschutz könnte in Kooperationsmodellen liegen,

wie zum Beispiel der Public Privat Partnership (PPP) oder in der Projektarbeit mit Sponsoren aus dem Bereich der Industrie und Wirtschaft. Hierbei könnte die aktuelle Debatte zum Klimaschutz eine Sensibilisierung in diesen Branchen

herbeiführen, die zur Unterstützung unseres Anliegen der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen beitragen kann.

Stephan Sander, Heinz-Werner Persiel

Der BBN stellt seine Mitgliedsverbände vor:



Verband selbständiger Ökologen e. V.

Der Verband

Der VSÖ wurde 1991 als Verband selbständiger Ökologen Norddeutschland e.V. gegründet. Seit 10 Jahren sind wir bundesweit aktiv und unabhängig von der regionalen Herkunft offen für die Mitgliedschaft und Mitarbeit aller im Umweltbereich Tätigen, so dass der Zusatz Norddeutschland aus dem Namen gestrichen wurde.

Die Verbandsmitglieder sind Naturwissenschaftler und Ingenieure unterschiedlicher Fachrichtungen. Sie verfügen in der Regel über eine akademische Ausbildung und besitzen in jedem Fall mehrjährige Erfahrungen in ihrer Tätigkeit als selbstständige Gutachter bzw. Freiberufler im Umweltbereich.

Durch das Aufnahmeverfahren des VSÖ haben sie ihre Befähigung zu gutachterlichen Tätigkeiten gemäß

den Qualitätsstandards des Verbands nachgewiesen. Alle Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung von Mindestanforderungen an die Bearbeitungsqualität und -quantität bei ihren Projekten, die durch verbandsinterne und europäische Standards festgelegt sind.

Zu Beginn der Verbandstätigkeit stand die Erarbeitung bzw. Anerkennung allgemein gültiger Leistungskataloge und Honorarordnungen sowie die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für

die Vergabepaxis und Auftragsabwicklung. Die ersten Qualitätsstandards, die Mitte der 90er Jahre zusammen mit der Gesellschaft für Ökologie (GfÖ) entwickelt wurden, bilden bis heute die Grundlage gutachterlicher Tätigkeit, zu der sich die anerkannten Vollmitglieder des VSÖ verpflichten.



Der VSÖ-Vorstand (von links nach rechts): Michael Dembinski, Rolf-Achim Herrmann, Holger Kurz, Andreas Haack, Friederike Eggers.

Heute gewinnt die Organisation von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu aktuellen Entwicklungen und damit die Qualitätssicherung immer mehr an Bedeutung. Die wachsende Europäisierung beschert uns mehr und mehr Planungsinstrumente, die mit Leben zu füllen sind. Immer wieder geht es darum, Planungssicherheit zu schaffen und ein ausgewogenes und über einen langen Zeitraum gleichbleibendes hochwertiges Controlling im Bereich Naturschutz zu installieren. Nur so lässt sich ein erfolgrei-

cher nachvollziehbarer Weg beschreiten, der zum nachhaltigen Wirtschaften führt.

Unsere Ziele

Der VSÖ bietet für alle in der Umweltplanung und -analyse Tätigen ein Forum, in dem sich die Mitglieder austauschen und Probleme gemeinsam lösen können. Ziel ist vor allem, umwelt- und naturschonende Planungen durchzuführen und zu fördern.

Die Ziele des VSÖ gliedern sich in zwei Schwerpunkte:

Zum einen gilt es auf der politischen Ebene Einfluss auf die momentan wieder im Umbruch befindliche Naturschutzgesetzgebung und deren Ausgestaltung in den einzelnen Bundesländern zu nehmen. Auch Lobbyarbeit für die Belange des Naturschutzes und der freiberuflich tätigen Ökologen wird zunehmend wichtiger.

Zum anderen arbeitet der VSÖ daran, die Arbeitsbedingungen

seiner Mitglieder zu verbessern und gleichzeitig die Qualität der Arbeit zu sichern. Hierzu ist es wichtiger denn je, einheitliche Rahmenbedingungen zur Vergabe und Auftragsabwicklung für selbstständig tätige Ökologen zu schaffen sowie an bundesweit gültigen Honorarordnungen mitzuwirken. Gleichzeitig müssen Mindestanforderungen an gutachterliche Tätigkeiten gestellt und deren Standardisierung und Einhaltung kontrolliert werden.

Unsere Hoffnung, diese Arbeiten durch eine hauptamtliche Geschäftsführung im Rahmen des Zusammenschlusses im Umweltbereich tätiger Verbände in der VUBD (Vereinigung Umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands e.V.) zu etablieren, hat sich nicht erfüllt. Die VUBD im damaligen Sinne existiert nicht mehr. Eine Reihe der ehemaligen Mitgliedsverbände engagieren sich jetzt im BBN, so dass hier ein neues Forum für die selbständigen Umweltgutachter

VSÖ-Publikationen, z.B.:

Band 3: Obst, Gerwin & Ingo Brandt (2006, Neuaufl.): *Kalkulationsrahmen und Standards für biologische und landschaftsökologische Leistungen. - Teil I: Allgemeine Grundlagen der Honorarermittlung und Auftragsvergabe Teil II: Botanische Erhebungen, Biotopkartierung.* ad fontes verlag, 28 Seiten, ISBN 3-932681-48-7, 8 €.

Band 6: Haack, Andreas, Holger Kurz & Ingo Brandt (Hrsg.) (2005): *Die Monitoringpflicht für europäische Schutzgebiete des Netzes NATURA 2000.* ad fontes verlag, 86 Seiten, ISBN 3-932681-41-X, 12 €.

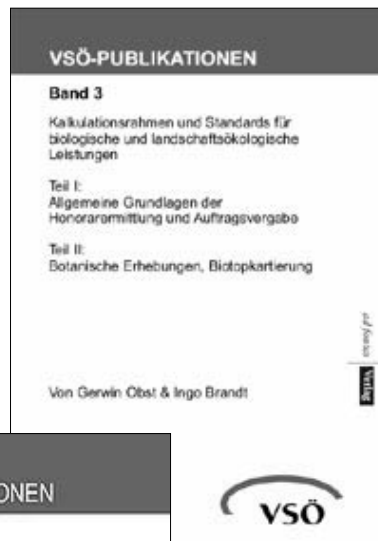
entstanden ist. Unsere wichtigsten Aufgaben, der regelmäßige Erfahrungsaustausch zwischen unseren Mitgliedern sowie die Weiterqualifikation durch Seminare, erhalten durch die BBN-Mitgliedschaft zusätzlichen Auftrieb.

Unsere Aufgaben

Die naturschutzfachliche Einfluss- und Stellungnahme zu den im Umweltbereich geltenden Regelungen und Gesetzen kann genauso wie eine effektive Lobbyarbeit nur im Verbund mit anderen Berufsverbänden und überregionalen Zusammenschlüssen wie dem BBN vorangetrieben werden. Der VSÖ sieht seine Aufgabe daher in einer verstärkten Mit- und Zusammenarbeit mit diesen Gruppierungen.

Um für die oben erwähnten einheitlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Leistungen einerseits und Honorare andererseits zu sorgen, ist der VSÖ z.B. an der Erarbeitung des Leistungsverzeich-

nisses Limnologie maßgeblich beteiligt gewesen. In der Schriftenreihe des VSÖ ist außerdem der Band: Kalkulationsrahmen und Standards für biologische und landschaftsökologische Leistungen, Teil 1: Allgemeine Grundlagen, Teil 2: Botanische Erhebungen, Biotopkartierung erschienen. Dieser 2006 neu aufgelegte Band bildet die Ergänzung zum „Handbuch Landschaftsökologische Leistungen“ der VUBD, in dem zoologische Erhebungen abgehandelt werden.



Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt sieht der VSÖ in der Information und Qualifikation seiner Mitglieder. Hierzu werden bereits seit 1992 Seminare zu aktuellen naturschutzfachlichen Themen

veranstaltet und bei Bedarf die Ergebnisse im Rahmen einer Schriftenreihe publiziert. Darüber hinaus ist der VSÖ an der Organisation des jährlich stattfindenden sogenannten „Kartierertreffens“ beteiligt.

Regelmäßig informieren wir unsere Mitglieder auf einer über das Internet zugänglichen internen Seite über die neuesten Entwicklungen im Naturschutz- und Umweltrecht und veröffentlichen Veranstaltungstermine. Ebenfalls auf der Internetseite befindet sich das für poten-

tielle Auftraggeber interessante Anbieterverzeichnis mit der Vorstellung unserer Mitglieder und ihrer Arbeitsgebiete und Leistungskataloge.

Der VSÖ betreibt außerdem eine Schiedsstelle, in der Streitigkeiten zwischen Mitgliedsbüros und Auftraggebern bearbeitet und bisher immer zu einer einvernehmlichen Lösung geführt wurden.

Kooperation statt Konkurrenz war von Anfang an die Devise im VSÖ. Umfangreichere Projekte, die für ein Büro oder eine Einzelperson zu groß sind, bearbeiten wir in erster Linie gemeinsam mit anderen VSÖ-Mitgliedern. Außerdem stellen wir innerhalb unserer Mitgliedsbüros Großgeräte oder Spezialsoftware zu günstigen Konditionen zur Verfügung.

Damit ist der Verband sowohl für seine Mitglieder wie auch für Auftraggeber interessant, denen neben der Sicherheit geprüfter Qualifikation aktuelle Informationsveranstaltungen und eine Schiedsstelle zur Verfügung gestellt werden.

Wir sehen in der Zusammenarbeit im BBN eine große Chance, Positionen, die von Auftragnehmern und Auftraggebern im Naturschutzbereich gemeinsam entwickelt werden, in die fachliche und öffentliche Diskussion zu transportieren. Themen und Anlässe gibt es aus unserer Sicht reichlich (Qualitätssicherung, Ausschreibungspraxis, Honorierung biologischer Leistungen, Nachwuchswerbung, Naturschutzeffizienz, Naturschutzbeiträge zum Klimaschutz u.v.a.). Wir freuen uns daher auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!

VSÖ

Verband selbständiger Ökologen e.V.
Neue Große Bergstraße 20,
22767 Hamburg,
Tel. 040 - 3 89 23 91,
E-Mail: info@vsoe.de

www.vsoe.de

Vorsitzender:

Rolf-Achim Herrmann

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Dembinski, Dr. Holger Kurz,
Andreas Haack, Friederike Eggers

Glosse

Der kleine Eisbär – und der Klimawandel

Erinnern Sie sich noch an Braunbär Bruno? Für ihn stand hier vor einem Jahr ein Nachruf, denn kurz nach dem Deutschen Naturschutztag 2006 und bevor Italien Fußballweltmeister wurde, erschoss ein Jäger den Medienstar, der aus Italien nach Bayern zuwanderte.

2007 sind eher Eisbären in, vor allem „Knut“. Dieser knuddelige Babybär lebt brav im Berliner Zoo und hat den ebenso knu... – äh kräftigen deutschen Umweltminister Sigmar Gabriel zum Paten. Den Boden bzw. das Glatteis für die ungewöhnliche PR-Liaison bereiteten die Bilderbücher des Holländers Hans de



Repros aus „Brehms Thierleben“ (1876-1879)

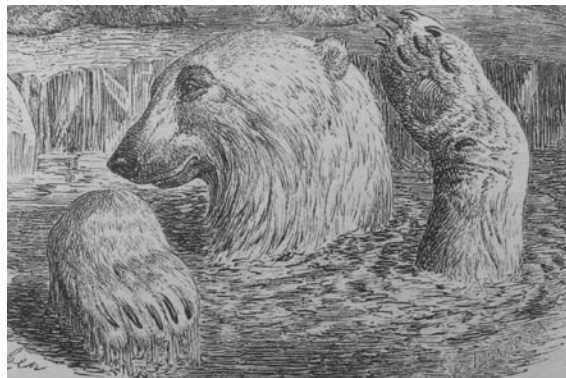
Beer und der amerikanische Zeichentrick-Kinofilm von Warner Bros. „Der kleine Eisbär“ heißt zwar Lars, aber sonst ist alles wie im Leben und in der großen Politik. Am liebsten spielt Lars mit seinen Freunden: dem Eisbärmädchen Angela – äh Greta, dem Schneehasen Lena und der Schneegans Pieps.

„Es wird eng“, las ich im ICE zwischen Mannheim und Hannover, als ich im Sommer 2007 zur BBN-Vorstandssitzung reiste, auf einem Plakat des WWF. „Retten Sie seine Heimat. 3 Euro für das Klima“, stand neben einem Bild von zwei

kleinen Eisbären, die mit ihrer Mutter auf einer Eisscholle im kalten Meer der Arktis treiben. Lassen Sie sich von so etwas nicht zu Tränen rühren, kaufen Sie lieber den kleinen „Eisbär 2“ als DVD und vergessen Sie Knut und die doofen Natur- und Klimaschützer.

Der kleine Eisbär Lars hat nämlich mit dem Klimawandel keine Probleme, er ist kein Spielverderber im Gegensatz zu Knut, der als BMU-Maskottchen gegen den Klimawandel kämpft. Lars reist in Film 2 fröhlich gen Süden bis nach Galapagos und lernt dort neue Freunde kennen, vielleicht eine Schildkröte oder eine Echse? Lassen Sie sich überraschen. Don't worry, be happy! Die natürliche biologische Vielfalt ist schließlich in den warmen Zonen der Erde am größten. In den Tropen liegen die Hot Spots der Artenvielfalt: Mein heißer Tipp für Biodiv-Strategen und die UN-Konferenz zur Biodiversität 2008 in Bonn.

Man könnte die Dinge natürlich auch kalt und nüchtern sehen, so wie der Zoologe Alfred Brehm vor über 100 Jahren: „Der Eisbär bewohnt den höchsten Norden der Erde, den eigentlichen Eisgürtel des Pols, und findet sich bloß da, wo das Wasser einen großen Theil des Jahres oder beständig, wenigstens theilweise zu Eis erstarrt.“



Dieses Eis soll ja durch den Klimawandel schmelzen. Verliert dann der Eisbär wirklich seinen Lebensraum? Für Tierfreunde gibt es zum Trost die Zoos. Schon Brehm schreibt von „Thiergärten“, in denen sich der Eisbär ziemlich wohl befindet, „und spielt stundenlang im Wasser mit seinen Mitgefangenen oder auch mit Klötzen, Kugeln und dergleichen.“

Hellsichtig wie er war, meinte Brehm mit „dergleichen“ sicher Umweltminister. Und wer spielt mit den Eisbären im Zoo, wenn es wegen politischem Klimawandel keine Umweltminister mehr gibt? Spätestens nach Abschluss der Naturschutz-Reformen werden sie für diesen Job Schlange stehen, die kalt gestellten Berufs-Naturschützer dieser Republik.

Barbara Froehlich

Persönliches

Herzliche Glückwünsche des BBN:

Henry Makowski vollendet das 80. Lebensjahr

Wir gratulieren unserem ehemaligen Schriftführer (1964-1976), Vorsitzenden (1976-1988), und Ehrenmitglied Henry Makowski herzlich zu diesem runden Geburtstag, den er im September bei guter Gesundheit und mit noch reichlich Plänen – auch für unseren Verband – feiert.



Henry Makowski war schon als Junge

in Pommern im Naturschutz aktiv; 1945 kam er in die Lüneburger Heide und lernte dort wichtige Fachleute der Naturschutzszene, vor allem Hans Klose, kennen, die seinen späteren Lebensweg prägten. Er wird Kreisbeauftragter für Naturschutz, ist bei der Gründung (1950) des Deutschen Naturschutzringes dabei, arbeitet 20 Jahre bei der Naturschutzbehörde in Hamburg. Neben seinem Engagement in zahlreichen nationalen und internationalen Verbänden ist er zu Beginn der 1970er Jahre auch in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Bundesnaturschutzgesetzes des Bundesnaturschutzbeauftragten Bernhard Grzimek aktiv. Nach Beendigung seiner Behördentätigkeit wechselte Henry Ma-

kowski Mitte der 1970er Jahre in den publizistischen Bereich; er schreibt bis heute Bücher und arbeitet für Funk und Fernsehen.

1988 erhielt Henry Makowski auf dem DNT in Berlin die Hugo-Conwentz-Medaille des BBN für seinen jahrzehntelangen Einsatz im Naturschutz von den Aufbaubemühungen in der ersten Nachkriegszeit, insbesondere auch in der Jugendarbeit, über seine vielfältigen, unmittelbar praktischen Vorhaben und seine inspirierende Kooperation mit der Wissenschaft bis zu seinen umfassenden fachpublizistischen Tätigkeiten und sein Mitwirken in Behörden und Verbänden. Der BBN dankt ihm für sein großes Engagement und zahlreiche Impulse für die Verbandsarbeit sowie die Mitgestaltung zahlreicher Naturschutztage – auch des jüngsten 28. DNT in Bonn – und wünscht ihm weiterhin beste Gesundheit, um seine Aktivitäten und Wünsche fortzuführen.

BBN e.V., Angelika Wurzel

Dietrich Lüderwaldt 80 Jahre

Am 13. Oktober 2007 feiert Dietrich Lüderwaldt seinen 80. Geburtstag. Gärtnerlehre, Studium von Gartenbau und Landschaftsarchitektur Hannover, freiberufliche Tätigkeit in Amerika, drei Jahrzehnte Tätigkeit in verschiedenen Dienststellen der niedersächsischen Naturschutzverwaltung, Lehrtätigkeit an der Universität Hannover, ehrenamtliche Mitarbeit bei der Arbeitsgemeinschaft der Landschaftsanwälte (ADL), beim Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) im Vorstand und beim BUND-Niedersachsen im Vorstand und im wissenschaftlichen Beirat während und noch lange nach seiner Dienstzeit, sind wesentliche Stationen seines engagierten Lebens.

Im Mai 2006 wurde er vom BBN für seine außerordentlichen Verdienste um die Weiterentwicklung programmatischer wissenschaftlicher Grundlagen des Naturschutzes und vor allem ihre Umsetzung in die Praxis mit der Hugo-Conwentz-Medaille ausgezeichnet. Beispiel-

hafte Arbeiten sind u. a. das Moorschutz- und Wiedervernässungsprogramm Niedersachsens, das zusammen mit dem WWF erarbeitete Wattenmeergutachten als Grundlage für die Ausweisung des Nationalparks Wattenmeer oder die Vorarbeiten Niedersachsens für ein zusammenhängendes Schutzgebietssystem. Dietrich Lüderwaldt brachte viele Erfahrungen in die Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) ein und wirkte insbesondere an der Entstehung der 1991 veröffentlichten Lübecker Grundsätze des Naturschutzes mit, einer Positionsbestimmung mit gemeinsamen Lösungsansätzen und Perspektiven für die künftige Naturschutzarbeit.



Der BBN ist ihm besonders für sein Engagement im Vorstand und bei der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung zahlreicher Deutscher Naturschutztage dankbar und wünscht ihm noch viele aktive Jahre – auch für den Naturschutz.

BBN e.V., Angelika Wurzel

Zum 75. Geburtstag von Dr. Günter W. Zwanzig

Am 1. Mai 2007 feierte Günter W. Zwanzig seinen 75. Geburtstag in seiner Geburtsstadt Hendon in England. Aufgewachsen und zur Schule gegangen ist er allerdings in Potsdam. Sein Name ist denjenigen im Naturschutz Tätigen vertraut, die sich viel mit Rechtsfragen auseinandersetzen mussten. Auf diesem Feld hat er zahlreiche Veröffentlichungen zu grundsätzlichen Aspekten aber auch viele Kommentare zu Naturschutzurteilen verfasst und dabei die Naturschutzarbeit im gesamten deutschsprachigen Raum immer wieder verglichen.

Günter W. Zwanzig studierte von 1952 bis 1956 Rechtswissenschaften an den Universitäten Erlangen, Freiburg und

Göttingen; danach war er bis 1962 als Rechtsreferendar im Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg tätig. Gleichzeitig promovierte er über das Thema „Die Fortentwicklung des Naturschutzrechts in Deutschland nach 1945“ bei Werner Weber. Während einer kurzen Tätigkeit als selbständiger Rechtsanwalt (1962)



in Erlangen begann er dort ein Zweitstudium in den Fächern Geographie, Geologie und Biologie, das er später in Mainz fortsetzte. Nach kurzer Tätigkeit in der Bezirksplanungsstelle Stade/

Niedersachsen (1963) wechselte er 1964 als Referent für Naturschutz in das Ministerium für Unterricht und Kultus (hier lag damals die Zuständigkeit als Oberste Naturschutzbehörde) nach Rheinland-Pfalz. Von 1972 bis 1984 wirkte er als Oberbürgermeister in Weißenburg/Bayern. Von 1984 bis 1997 amtierte er als Kanzler der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg.

Günter W. Zwanzig war u. a. Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission und als Lehrbeauftragter an der bayerischen Beamtenhochschule tätig; er ist immer noch im Bundesverband beruflicher Naturschutz aktiv und publiziert nach wie vor zu Naturschutz- und Denkmalschutzthemen. Die denkmalpflegerischen Herausforderungen seiner Heimatstadt Potsdam hat er z. B. nach der Wiedervereinigung in einem Bildband zusammen mit anderen Autoren kommentiert. Sein umfangreiches Archiv hat Günter W. Zwanzig der Stiftung Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland übergeben und zu großen Teilen selbst katalogisiert. Wir wünschen ihm weiterhin gute Gesundheit und Schaffenskraft, um sein langjähriges Engagement weiter fortsetzen zu können.

Dr. Bärbel Kraft, Angelika Wurzel für den BBN

Dr. Hans-Werner Frohn für die Stiftung Naturschutzgeschichte

Internes

Aktuelle Meldungen per E-Mail erhältlich!

Wenn Sie an aktuellen BBN-Informationen per E-Mail interessiert sind oder den BBN beim Sparen von Portokosten unterstützen möchten, nehmen wir Sie gerne in den BBN-Mail-Verteiler auf. Ihre E-Mail-Adresse an mail@bbn-online.de genügt.

Außerdem bittet die Geschäftsstelle, Adressänderungen möglichst umgehend mitzuteilen. Recherchen dazu sind immer wieder aufwändig und nicht immer erfolgreich. Eine E-Mail genügt.

Unbekannt verzogen:

Für Hinweise zu unbekannt verzogenen Mitgliedern bedanken wir uns.

Werner Hoffmann, bisher Hamburg, Hindenburgstr.

Mitgliederwerbung nach wie vor wichtig!

Zur Mitgliederwerbung ist das **Faltblatt „Naturschutz und Landschaftspflege mit Sachverstand“** bei der Geschäftsstelle erhältlich. Es fasst knapp das BBN-Leitbild, die Ziele und Aufgaben des Verbands, die Zusammensetzung der Mitglieder, die Strukturen und die Leistungen zusammen.



Auch der **BBN-Sticker** mit dem Naturschutz-N ist in der Geschäftsstelle und bei den Regionalgruppen, Arbeitskreisen und Veranstaltungen gegen eine Spende von 1 € erhältlich.

Mitgliederforum

(Meinungsäußerungen, Diskussionsbeiträge und Zuschriften an die Geschäftsstelle sind sehr willkommen; eine Gewähr für die Aufnahme in die BBN-Mitteilungen kann dabei nicht gegeben werden.)

BBN-Mitteilungen 1/2007, S. 28:

BAUGB-Novelle in Kraft getreten

(siehe auch BBN-Mitteilungen 2/2006, S. 14: Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenwicklung der Städte beschlossen)

Wir trauern um unser verstorbene Mitglied

Prof. Dr. Gerhard Thielcke

Mit großer Trauer und Bestürzung haben wir den Tod unseres langjährigen Mitglieds Prof. Dr. Gerhard Thielcke zu beklagen. Er starb völlig unerwartet im Alter von 76 Jahren infolge eines tragischen Sturzes zu Hause.

1931 wurde Gerhard Thielcke in Köthen in Sachsen-Anhalt geboren. Nach einer Gärtnerlehre studierte er Zoologie und war von 1962 bis 1991 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Vogelwarte Radolfzell am Max-Planck-Institut für Verhaltensphysiologie. 1970 habilitierte er an der Universität Konstanz und hatte dort ab 1985 eine Professur inne.

Gerhard Thielcke war ein weitsichtiger Vordenker, der die Erkenntnisse der Biologie und Ökologie in konkrete politische Forderungen umsetzte. Er gründete 1973 den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) in Baden-Württemberg und 1975 auf Bundesebene mit. Als erster Bundesvorsitzender startete er für den BUND die erste bundesweite Naturschutzkampagne „Rettet die Vögel“. Sein gleichnamiges Buch wurde ein Bestseller. Auch andere

Publikationen, wie „Naturschutz in der Gemeinde“, „Lebendige Elbe“ oder „Living Lakes“, gaben zahlreiche Anstöße für konkrete Naturschutzaktionen vor Ort und setzten Zeichen weit über Deutschland hinaus. Auch die Deutsche Umwelthilfe und international tätige Umweltorganisationen, wie die Stiftung EURONATUR oder den Global Nature Fund, gründete er mit. 1972 bis 1981 war er Vorsitzender der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz und in Baden-Württemberg viele Jahre Mitglied im Landesbeirat für Naturschutz und im Stiftungsrat der Stiftung Naturschutzfonds.

Missstände prangerte Gerhard Thielcke immer wieder mutig an und forderte von Politik, Verwaltung und Wirtschaft hartnäckig die Berücksichtigung der Naturschutzbelange ein. Seine aufrüttelnden Bücher und Vorträge, seine Führungen und Aktionen motivierten viele Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren, genauso wie sich in Verbänden und Wissenschaft beruflich für den Natur- und Umweltschutz einzusetzen. Mehr als 30 Jahre war er Mitglied in unserem Verband gewesen. Wir verlieren mit ihm viel zu früh einen Wegbereiter des Naturschutzes, der uns immer unvergessen bleiben wird.

BBN-Vorstand

Auf Seite 28 ist ein Hinweis auf das neue Bundesgesetz „Erleichterung von Planungsvorhaben“ enthalten. Erlauben Sie mir hierzu eine Anmerkung:

Dieses neue Gesetz bedeutet einen schweren Rückschlag für den Naturschutz. Es ermöglicht u.a. den Gemeinden, bestehende Bebauungspläne zu ändern, ohne die sonst bisher notwendige Behördenbeteiligung zu beachten. So kann auch die Anhörung oder Beteiligung der Naturschutzbehörde entfallen.

Im Regierungsbezirk Freiburg wurden in einem konkreten Fall bei einer Bebauungsplan-Änderung die ursprünglich als notwendig erachteten naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erheblich reduziert. Diese Erfahrung habe ich unserem Ministerium vorgetra-

gen. Als mündliche Antwort erhielt ich, dass dies in der Tat ein Problem sei. Das Gesetz sei gegen den Widerstand und gegen entsprechende Hinweise der Naturschutzstellen und -verbände so erlassen worden.

Ich denke, man sollte keine Diskussion vom Zaun brechen, um die Gemeinden nicht extra darauf aufmerksam zu machen - aber für die Kolleginnen und Kollegen vom Naturschutz heißt dies, die Entwicklung genau zu beobachten!

Hanspeter Hoernstein,
Naturschutzbeauftragter
beim LRA Emmendingen/Baden
und Sprecher der NB
im Regierungsbezirk Freiburg

Hinweise

Bundeswettbewerb

„Naturschutzgroßprojekte und Ländliche Entwicklung“

Zusammenarbeit zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium erschließt neue Kooperations- und Fördermöglichkeiten für integrative Naturschutzkonzepte auf kommunaler und regionaler Ebene

Das Bundesumweltministerium (BMU) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) starten im September 2007 gemeinsam mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) den Ideenwettbewerb „Naturschutzgroßprojekte und Ländliche Entwicklung“. Im Juni 2009 endet der Wettbewerb mit der öffentlichen Prämierung von bis zu fünf Projekten, zugleich Auftakt für die mehrjährige Förderung und Umsetzung der prämierten Projekte. Erstmals wird dazu das Förderprogramm für Naturschutzgroßprojekte mit Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung verknüpft.

Wettbewerbsziel ist zum einen, beispielhafte, naturschutzfachlich anspruchsvolle Konzeptideen für integrierte Naturschutz- und Regionalentwicklungsprojekte zu entwickeln, zum anderen die besten Ideen anschließend rasch umzusetzen. Das vereinfachte Antragsverfahren und das Preisgeld von jeweils ca. 10.000 € für die zehn besten Projektskizzen bereits in der ersten Stufe des Wettbewerbs sollen zur Teilnahme motivieren.

In der zweiten Wettbewerbsstufe können bis zu fünf ausgearbeitete Konzepte innerhalb von 12 Monaten eine Förderzusage erhalten. Für die Wettbewerbssieger stellt das BMU Fördermittel im Umfang von mehreren Hunderttausend Euro pro Region und Jahr bereit. Hinzu kommen weitere Fördermittel des BMELV für Vorhaben der Regionalentwicklung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Der Wettbewerb optimiert das seit 28 Jahren von BMU und BfN durchgeführte „Förderprogramm zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile der Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“. Er setzt drei Themenschwerpunkte: die im Förderprogramm bisher unterrepräsentierten „Wälder“ und „Moore“, sowie erstmals „Urbane/industrielle Landschaften“.

Weitere Info:
www.bfn.de/0203_grossprojekte.html

Freiraumgebundene Erholung und Aneignung von Landschaft



Die Vorträge der Fachtagung aus der Reihe Natur.Umwelt.Technik der FH Wiesbaden vom 29.6.07 in Geisenheim, an der BBN und HVNL als Kooperationspartner beteiligt waren, sind jetzt auf den Internetseiten des Studiengangs Landschaftsarchitektur eingestellt:

www.campus-geisenheim.de/Tagungen-Veranstaltungen.2402.0.html

10 Grüne Prüfsteine für die portugiesische Ratspräsidentschaft

Zu Beginn der sechsmonatigen portugiesischen Ratspräsidentschaft präsentierte das Europäische Umweltbüro (EEB) wie immer „10 Grüne Prüfsteine“. In den folgenden zehn Politikfeldern stellt es konkrete Forderungen, an denen die umweltpolitische Leistung der Portugiesen nach Ablauf der Präsidentschaft gemessen wird:

1. Die nächsten Schritte der Nachhaltigkeitsstrategie
2. Ein sinnhaftes „Business & Biodiversity“ Projekt
3. Weitere Schritte im Kampf gegen den Klimawandel
4. Luftqualität: Keine weiteren Rückschritte
5. Stärkung der Meeresstrategie
6. Fortschritte im Bodenschutz
7. Das Ende des Quecksilbers
8. Wasserknappheit und -qualität
9. Reduktion und nachhaltige Nutzung von Pestiziden
10. Verbesserte Umsetzung des Umweltrechts

Die Prüfsteine sind herunterzuladen:
www.eeb.org/publication/300607-ten-tests-Portugese-Presidency.pdf

Umweltinformatik-Fortbildung des IAF

Das Institut für Angewandte Forschung (IAF) und der Fachbereich Landschaftsarchitektur, Umwelt und Stadtplanung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen bieten im Winter 2007/08 wieder die berufs begleitende Fortbildung „Umweltinformatik-Unterricht für Umweltplaner U3“ an.

Kursschwerpunkte: Einsatz von ArcGIS im Naturschutz und Analysen und Modellbildungen mit ArcGIS für die Landschaftsplanung.

Der Kurs eignet sich für Personen, die bislang keine Erfahrung mit Geographischen Informationssystemen haben und ArcGIS 9.x kennenlernen wollen, aber auch für Interessierte, die bereits praktische Berufserfahrung mit anderen GIS, wie z.B. ArcView-GIS 3.x, haben.
Info: www.hfwu.de/iaf/u3

Lesenswert:

30 Jahre naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

- Bilanz und Ausblick

Schriftenreihe des Deutschen Rats für Landespflege DRL, Heft 80 (2007)

In seinem gerade erschienenen Heft zieht der DRL ein Resümee zu 30 Jahren Eingriffsregelung als Ergebnis einer Fachtagung vom 27.10.2006 in Bonn. Hintergrundbeiträge verschiedener Autoren beleuchten die Entwicklung, heutige Anwendung und die Perspektiven der Eingriffsregelung auch im internationalen Kontext.

68 S., 5,50 € zzgl. MWS und Versandkosten. Bestellung:

Druck Center Meckenheim (DCM),
Eichelnkampstr. 2, 53340 Meckenheim.
Tel. 02225 8893-550,
zentrale@druckcenter.de

Klimaschutz durch Biomasse

Das Sondergutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) kann kostenlos heruntergeladen werden:
www.umweltrat.de

Der SRU empfiehlt der Bundesregierung in seinem neuen Gutachten, die staatliche Förderung für den Bioenergiesektor stärker auf ihre Klimaschutzziele auszurichten. Bis 2030 könnten nur etwa 10% des Primärenergieverbrauchs in Deutschland durch hier angebaute Biomasse abgedeckt werden, wenn Umwelt- und Naturschutzgesichtspunkte angemessen berücksichtigt werden. Biomasse in der Wärme- und gekoppelten Wärme-Strom-Erzeugung sei dabei bis zu dreimal effizienter und kostengünstiger einsetzbar als die derzeit erzeugten Biokraftstoffe.

Die aktuelle Bioenergie-Förderlandschaft setzt nach Ansicht des SRU die Prioritäten falsch. Die für 2020 geplante

hohe europäische Biokraftstoffquote von 10% und das deutsche Ausbauziel von 17% lenken die verfügbare Biomasse in den Verkehrsbereich. Damit wird die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen des EEG geschwächt und ein umweltpolitisch schwer kontrollierbarer Importsog auf Kosten der natürlichen Ressourcen in Drittländern ausgelöst.

In Deutschland ist durch den Ausbau nachwachsender Rohstoffe mit einem vermehrten Düngemittel- und Pestizideinsatz vor allem in Raps- und Maismonokulturen und einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft zu rechnen. Risiken ergeben sich auch aus der mit dem Klimawandel verbundenen Wasserknappheit. Um Umweltschäden zu vermeiden, müssten die bestehenden Umweltauflagen für die Landwirtschaft konsequent umgesetzt und in Einzelpunkten weiterentwickelt werden. Das Gutachten listet detailliert Maßnahmen und Empfehlungen für die Politik auf.

Monitoring-Standards aus Sicht der Naturschutzverbände

Das neue Gutachten von BUND und NABU diskutiert Anforderungen an das Monitoring in FFH- und Vogelschutzgebieten aus Sicht der Naturschutzverbände. Neben rechtlichen und fachlichen Vorgaben auf europäischer Ebene werden nationale Vorgaben und Monitoring-Konzepte in Deutschland analysiert und Vorschläge für ein Monitoring aus Verbandesicht unterbreitet. Eine anhängende Checkliste soll einen Überblick zum notwendigen inhaltlichen und zeitlichen Ablauf des Monitorings für Natura 2000-Gebiete geben und für die Verbände als Prüfstein dienen, ob in den einzelnen Gebieten ein angemessenes Monitoring stattfindet. Das Gutachten ist herunterzuladen unter:
www.nabu.de/m06/m06_04/06832.html

Termine

6.-7.9. 2007

GIS und Klimaveränderungen

15. Fachtagung Geographische Informationssysteme (GIS) im Natur- und Umweltschutz

Camp Reinsehlen, Schneverdingen

Fachtagung der Alfred Töpfer-Akademie (NNA) in Zusammenarbeit mit Land+System



demie (NNA) in Zusammenarbeit mit Land+System

GmbH, Deutschem Dachverband für Geoinformation e.V. und BBN Veranstaltungs-Nr. 56/2007

In den 1980er Jahren war der vom Menschen beeinflusste Klimawandel bereits ein viel diskutiertes Szenario. In den 1990er Jahren oftmals zu einem „Nischenthema“ marginalisiert, ist die Diskussion darüber, wie dem vermutlich dramatischen Klimaänderungen entgegengewirkt werden kann, heute aktueller denn je. Sowohl für ein tieferes Verständnis der Prozesse als auch für die Entwicklung von Gegenstrategien sind wir auf die Anwendung und Verbesserung moderner Technologien angewiesen. Oft zitiert worden ist die vom ehemaligen amerikanischen Vizepräsidenten Al Gore 1998 geäußerte Vision einer „digitalen Erde“: „I believe we need a 'Digital Earth': a multi-resolution, three-dimensional representation of the planet, into which we can embed vast quantities of geo-referenced data.“

Der Verwirklichung dieser Vision sind wir inzwischen ein gutes Stück näher gekommen. Die Veranstaltung soll zeigen, welchen Beitrag GIS bereits heute auf lokaler, regionaler und globaler Ebene zu einem besseren Verständnis des Klimawandels und für die Entwicklung von Gegenstrategien leisten und in Zukunft leisten können.

Leitung: Dipl.-Biol. Jann Wübbenhorst, Lüneburg & Dr. Michael Heiß, Land + System, Bremen

Tagungsgebühr: 115 €.

Info und Anmeldung:

www.nna.niedersachsen.de

10.-14.9. 2007

37. Jahrestagung der Gesellschaft für Ökologie (GfÖ)

in Marburg

Die GfÖ lädt für den 13.9.07 zum ersten Mal seit mehreren Jahren wieder zu deutschsprachigen Seminaren mit anwendungsorientierten Themen aus Naturschutz, Landschaftsplanung oder Umweltbildung ein.

Info: www.gfoe.org/marburg2007

11.9. 2007

Naturschutzstandards - Bogen ausgefüllt?

Abgabetermin für den Fragebogen des Deutschen Rats für Landespflege

Teilnahmegebühr: 15 min Zeit, 1 Kuvert und 0,55 € in Briefmarken

Info: beim AK Standards auf S. 17 oder unter www.landespflege.de

19.-20.9. 2007

Europäischer und nationaler Artenschutz in der Planungspraxis

Fachtagung der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Laufen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) verurteilte die Bundesrepublik Deutschland am 10.1.2006 wegen der unzureichenden Umsetzung artenschutzrechtlicher Vorgaben der FFH-Richtlinie. Das Artenschutzrecht erfährt seither bisher ungeahnte Beachtung.

Ziel der Tagung ist, den aktuellen Stand der Rechtsprechung zu vermitteln, artenschutzrechtliche Anforderungen an die Planung zu diskutieren und Konzepte für die rechtlichen Prüfschritte in der Planung bei Genehmigungsverfahren darzustellen.

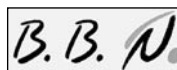
Tagungsgebühr 100 €

Info und Anmeldung: www.anl.bayern.de

20.-21.9. 2007

Standards und Fachkonventionen im Naturschutz

Camp Reinsehlen, Schneverdingen



Fachtagung der Alfred Töpfer Akademie (NNA) in Zusammenarbeit mit DRL und BBN

Veranstaltungs-Nr. 62/2007

Standards und Fachkonventionen sind moderne Instrumente, mit denen Naturschutzziele besser, wirtschaftlicher und mit höherer Akzeptanz erreicht werden können. Abgestimmte Standards führen zu einer deutlichen Entlastung im Einzelfall. Sie vereinfachen Abstimmungsprozesse und vermeiden unnötige Grundsatzdebatten. Sie sind Kosten sparend, führen zu mehr Rechtssicherheit, zu Verwaltungsvereinfachung und zur Verfahrensbeschleunigung. Sie sind der gerichtlichen Überprüfung zugänglich. Der BBN hat 2006 Grundsatzpositionen zu Standardisierungsprozessen im Naturschutz zur Diskussion gestellt. Diese Positionen werden aufgegriffen und mit Blick auf konkrete Anwendungsbeispiele und auf erfolgreiche Standardisierungsprozesse in anderen Disziplinen, z. B. der Wasserwirtschaft, diskutiert. Sie erfahren, was private Standardisierungsinstitutionen wie DIN, VDI und FLL beitragen können und welche Chancen und Impulse ein neues Umweltgesetzbuch für bundesweit abgestimmte Standards bringt.

Leitung:

Prof. Klaus Werk, BBN; Dipl.-Ing. Angelika Wurzel, Deutscher Rat für Landespflege; Dr. Johann Schreiner, NNA

Tagungsgeb.: 65,- € (inkl. Vollverpfleg.)

Info und Anmeldung:

www.nna.de

20.-21.9. 2007

Was ist die CBD und wie kommunizieren wir am Besten „Biodiversität“?

Tagung & Workshop von DNR und Forum Umwelt & Entwicklung in Frankfurt

Der Infotag (20.09.2007) bietet DNR-Mitgliedsverbänden, NGOs, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Interessierten alles Wissenswerte über die CBD: Ziele, Aufgaben, Gremien, Einflussmöglichkeiten und Beteiligungswege. Weiter werden die Anforderungen an die COP9 (Conference of the Parties) im Mai 2008 aus deutscher Perspektive sowie Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit diskutiert.

Der Medienworkshop (21.09.2007) zur COP9 richtet sich an die Mitarbeitende der Presse- und Öffentlichkeitsabteilungen der Verbände und Initiativen aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Entwicklungshilfe und Eine-Welt. „Biodiversität“ und die drei Ziele der Konvention über biologische Vielfalt werden in der Öffentlichkeit noch zu wenig wahr genommen und müssen deshalb in besonderer Weise mit guten Beispielen medienwirksam transportiert werden.

Info: www.biodiv-network.de,

www.dnr.de, www.forumue.de

Anmeldung: bettina.lange@dnr.de.

23.-26.9. 2007

Naturschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Teil 2: Ziele, Strategien und Perspektiven für Globales Lernen

BfN-Workshop auf der Insel Vilm

Wie kann der Naturschutz durch Bildung für nachhaltige Entwicklung erfolgreicher werden? Wie können Natur- und Umweltbildung dazu beitragen, die nachhaltige Entwicklung zu fördern? Welche veränderten, globalen Sichtweisen und Methoden sind dafür notwendig? Dies sind Fragen, die auf drei internationalen Workshops, initiiert vom Bundesamt für Naturschutz, diskutiert werden. Schwerpunkt des zweiten Workshops ist das Thema „Globales Lernen“.

Tagungsgebühr 90 €.

Organisation und Info: Aktion Fischotter-schutz e.V., Hankensbüttel.

Thomas Lucker, Tel. 05832 / 980825,

t.lucker@otterzentrum.de

www.otterzentrum.de.

4.-6.10. 2007

Deutscher Landschaftspflegetag 2007

Natura 2000 – in Europa eingebunden, vor Ort aktiv!

Universität Koblenz-Landau, Campus Landau (Rheinland-Pfalz)

Fachforen: Die Botschaft hör ich wohl – und so kommt sie auch an! Kommunikation mit und für Natura 2000 • Biber, Hamster, Knoblauchkröte – Europäischer Artenschutz in der Praxis • Zukünftig schützen wir Palmen? – Klimawandel und Natura 2000

Tagungsgebühr 95 €, Mitglieder 75 €

Info und Anmeldung: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Feuchtwanger Str. 38, 91522

Ansbach, Tel. 0981 / 46533540,

sekretariat@lppv.de, www.lppv.de

11.-13.10. 2007

Ambiguous Landscapes – Vieldeutige Landschaften

Festveranstaltung 50 Jahre Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Technische Universität München TUM, Freising - Weihenstephan

Info: <http://wzw.tum.de/landschaft>,

Kontakt: elise.matter@wzw.tum.de

18.-19.10. 2007

Demographie und Kulturlandschaft

- *Kulturlandschaft Quo Vadis?*

18. Fachtagung des Umweltamts des Landschaftsverbands Rheinland Geldern/Niederrhein

Tagungsgebühr 150 €

Info: Brigitte.Kollejan@lvr.de,

Tel. 0221 / 809-3780,

www.lvr.de/derlvr/umwelt/

23.10. 2007

BNatSchG 2007

Die planerische Bewältigung des Artenschutzes

Fachtagung des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla in Fulda.

Im Zentrum der Tagung stehen die Bedeutung und die Behandlung der artenschutzrechtlichen Anforderungen in Planungs- und Zulassungsverfahren. Der Schwerpunkt liegt auf den mit der „kleinen Novelle“ des Bundesnaturschutzgesetzes verbundenen Änderungen. Im Plenum werden die Perspektiven des Naturschutzes und die Integration des Naturschutzrechts in das Umweltgesetzbuch diskutiert.

Tagungsgebühr: 150 €, Mitglieder 80 €

Info und Anmeldung: www.bdla.de

Tel. 030 / 278715-0, info@bdla.de

24.-27.10. 2007

Landschaftsökologie und Umweltpolitik

Jahrestagung IALE-D (International Association for Landscape Ecology, Regionalgruppe Deutschland)

Freising-Weihenstephan

Info: [www.lrz-muenchen.de/~iale-](http://www.lrz-muenchen.de/~iale-tagung-2007/)

[tagung-2007/](http://www.lrz-muenchen.de/~iale-tagung-2007/)

Wolfgang Zehlius-Eckert, Lehrstuhl für

Landschaftsökologie, TUM

Am Hochanger 6, 85350 Freising

Tel. 08161 / 71-4219, floek@wzw.tum.de

29.-30.10. 2007

Progressives Umweltgesetzbuch? - Der Referentenentwurf des BMU auf dem Prüfstand

Gemeinsame Konferenz von Öko-Institut Darmstadt, Deutscher Umwelthilfe

(DUH) und Unabhängigem Institut für Umweltfragen (UfU)

Katholische Akademie, Berlin

Tagungsbeitrag 30 € pro Tag

Info: Öko-Institut e.V., Nathalie Hahn,

Tel. 06151 / 819134,

E-Mail: n.hahn@oeko.de

www.umweltgesetzbuch.org



29. Deutscher Naturschutztag 2008

Bitte vormerken!

29. Deutscher Naturschutztag 2008

Stimmt das Klima?
Naturschutz im Umbruch

**15.-19. September 2008
in Karlsruhe**



für Mitglieder
alle Bände zum
halben Preis !!

Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege

Noch lieferbare Bände (Mitgliederrabatt 50 %, Preise zzgl. Porto und Verpackung):

- Band 56/1: **Von lokalem Handeln und globaler Verantwortung - 100 Jahre staatlicher Naturschutz** - 304 Seiten (2007) - € 11,66
- Band 55: **Neue Horizonte - Zukunftsaufgabe Naturschutz** - 280 Seiten (2005) - € 11,66
- Band 54: **Biologische Vielfalt - Leben in und mit der Natur** - 336 Seiten (2003) - € 11,66
- Band 53: **Grenzenloser Naturschutz - Herausforderung für Europa** - 332 Seiten (2001) - € 11,66
- Band 52: **Naturschutz als Beruf** - 240 Seiten (2001) - € 11,66
- Band 51: **Denken, Planen, Handeln für die Natur von morgen** - 320 Seiten (1999) - € 11,66
- Band 50: **Naturschutz zwischen Leitbild und Praxis** - 260 Seiten (1999) - € 10,12
- Band 49: **Ökologiestandort Deutschland** - 232 Seiten (1999) - € 10,12
- Band 48: **Wasser und Naturschutz** - 224 Seiten (1993) - € 10,12
- Band 46: **Zusammenarbeit im Naturschutz** - 164 Seiten (1992) - € 10,12
- Band 45: **Naturschutz für Europa** - 216 Seiten (1991) - € 10,12
- Band 44: **Biotopschutz zwischen traditionellen und neuen Schutzgebietskonzepten** - 200 Seiten (1990) - € 10,12
- Band 39: **10 Jahre Bundesnaturschutzgesetz - Erfahrungen und Erfordernisse** - 212 Seiten (1987) - € 5,01
- Band 38: **Sport und Naturschutz im Konflikt** - 184 Seiten (1986) - € 8,59
- Band 37: **Nationalparke - Anforderungen, Aufgaben und Lösungen** - 119 Seiten (1985) - € 5,01
- Band 35: **Berufsanforderungen und Ausbildung** - 199 Seiten (1984) - € 5,01
- Band 34: **Stand und Entwicklung des Artenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland** - 176 Seiten (1983) - € 5,01
- Band 33: **Naturschutz und Landschaftspflege - zwischen Erhalten und Gestalten** - 204 Seiten (1983) - € 5,01
- Band 32: **Bodenabbau und Naturschutz** - 136 Seiten (1982) - € 5,01
- Band 28: **Bürgerbeteiligung an Naturschutz und Landschaftspflege** - 127 Seiten (1979) - € 3,48
- Band 26: **Naturschutz und Verkehrsplanung** - 163 Seiten (1978) - € 3,48
- Band 23: **Geschützte Landschaft - Gesunde Umwelt (Aufgaben und Probleme von Schutzgebieten)** - 186 Seiten (1974) - € 2,45
- Band 21: **Naturschutz, Erholung, Landentwicklung** - 151 Seiten (1972) - € 2,45

Sonderveröffentlichungen:

Deutsch-Russisches Handbuch zum Naturschutz und zur biologischen Vielfalt - 166 Seiten (2002) - € 7,00

Deutsch-Polnisches Handbuch zum Naturschutz - 124 Seiten (2000) - € 6,14

Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung - 480 Seiten (1994) - € 14,73

Der BBN e.V. ist gemeinnützig. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonten:

Postbank Köln – BLZ 370 100 50 – Konto 011 144 505

Sparkasse Bonn – BLZ 380 500 00 – Konto 030 000 301